

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 18. Februar 2021 • 19. Jahrgang • Nummer 1/2021

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.01.2021.....	Seite 1	Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung).....	Seite 25
Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 08.02.2021.....	Seite 2	Öffentlich Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf zur Berufung einer Ersatzperson in der Gemeindevertretung Michendorf	Seite 30
Korrigierter Beschluss aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.12.2020.....	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kähnsdorfer Straße“ (OT Fresdorf).....	Seite 30
Bestätigte Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.10.2020	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kunersdorfer Straße“ (OT Wildenbruch).....	Seite 31
Bestätigte Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020	Seite 6	Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemeinde Michendorf – Online-Konsultation.....	Seite 31
Bestätigte Niederschriften (ohne Einwendungen).....	Seite 15		
Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbau-gesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) aus der Gemeindevertreterversammlung vom 08.02.2021	Seite 15		
1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst.....	Seite 22	Amtliche Mitteilungen	
		Ankündigung Stellenausschreibungen der Gemeinde	Seite 32

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus der 14. öffentlichen (Sondersitzung) der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 25.01.2021

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen während der Corona-Pandemie – 012/2021

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf möge beschließen:

Ziff. 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf sieht, dass Eltern wegen der aktuellen Corona-Beschränkungen auch in Michendorf wieder vor besonderen tatsächlichen und – soweit sie ihre Kinder selbst betreuen – zusätzlichen finanziellen Herausforderungen stehen. Dies gilt insbesondere für die Betreuung in den Schulen und Horten, deren Betrieb grundsätzlich untersagt ist und damit rechtlichen Einschränkungen unterliegt, aber auch in Krippen, Kindergärten und der Kindertagespflege. Sie dankt insbesondere allen Eltern, die aktuell freiwillig darauf verzichten, ihre Kinder in die Kindertagesbetreuung zu bringen. Aber auch allen anderen Eltern, Kindern

und Jugendlichen sichert die Gemeindevertretung ihre Unterstützung zu, die aktuelle schwierige Situation zu bewältigen. Einen besonderen Dank richtet sie dabei an alle Fachkräfte in den Kindertagesstätten, aber auch den Lehrkräften in den Schulen für ihren großen Einsatz, um ein möglichst kindgerechtes Leben in der Gemeinde trotz Pandemie weiter zu ermöglichen und Bildung in Kita und Schule weiter zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23

anwesend 19

dafür 16 | dagegen 0 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Ziff. 2:

Als ein Zeichen dieser Unterstützung beschließt die Gemeindevertretung wie bereits im Juni 2020 und analog zur Drs. 92/2020, dass ab Januar 2021 bis zum Ende der pandemiebedingten Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Michendorf keine Elternbeiträge in gemeindlichen Kindertagesstätten für die Kinder mehr erhoben werden, für die die Beitragspflicht entsprechend der Förderrichtlinie des Landes entfallen oder eingeschränkt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23
anwesend 19
dafür 16 | dagegen 0 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Ziff. 3:

Diese Freistellung soll auch für Kinder gelten, die an der Notbetreuung in Horten teilnehmen, weil die Eltern in kritischen Infrastrukturbereichen ihren beruflichen Verpflichtungen im Interesse der Allgemeinheit nachkommen müssen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23
anwesend 19
dafür 13 | dagegen 0 | Enthaltung 6 | § 22 BbgKVerf 0

Nichtgefasste Beschlüsse aus der 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (Sondersitzung) vom 25.01.2021 (Vorlage zurückgezogen)

Änderungsantrag zur Drs.-Nr. 012/2021 – Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen während der Corona-Pandemie – 017/2021

Gefasste Beschlüsse aus der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.02.2021

Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf – 006/2021

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion FDP neu benannten Sachkundigen Einwohners Axel Lipinski-Mießner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23
anwesend 19
dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

1. Änderung der Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst – 001/2021

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst entsprechend der Anlage 1. Die zukünftige Bezeichnung der Satzung lautet dann: Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf, der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst sowie des Logos der Gemeinde Michendorf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23
anwesend 19
dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) – 008/2021

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) in der Fassung vom 25.01.2021.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23
anwesend 18
dafür 14 | dagegen 2 | Enthaltung 2 | § 22 BbgKVerf 0

Rückbau der Bestandssporthalle im Meisenweg 1 (OT Michendorf) – 010/2021

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bestätigt den Rückbau der Bestandssporthalle im Meisenweg 1 (OT Michendorf) gemäß der mit Drs.-Nr. 302/2020 vom 30.11.2020 beschlossenen Vorplanung des beauftragten Architekturbüros, um die Option einer Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit in einem 4. Bauabschnitt sicherzustellen, wenn dieser Rückbau für die Förderfähigkeit erforderlich ist und keine andere förderunschädliche Nutzung, z. B. für den Hort, möglich ist.

Der Rückbau erfolgt erst nach Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Sporthalle auf dem Gelände.

Beim Rückbau ist anzustreben, dass die Abrissmaterialien weitgehend recycelt werden.

Abstimmungsergebnis

Namentliche Abstimmung

Name	Partei	Stimme	Enth.
Baltzer, Marion	CDU		Enth.
Buchwaldt, Anne-Katrin	Bündnis für Michendorf	Ja	
Dorow, Peer	AfD	Ja	
Henning, Andreas	CDU		Enth.
Huth, Roswitha	Die Linke	Ja	
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf	Ja	
Kaspar, Martin	SPD	Ja	
Noack, Dirk	FDP	Ja	
Nowka, Claudia	Bürgermeisterin	Ja	
Pilling, Peter	Die Linke	Ja	
Ruppin, Michael	FDP	Ja	
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf	Ja	
Schreinicke, Jens	CDU		Enth.
Dr. Schulte, Christoph	B90/Die Grünen	Ja	
Sommerlatte, Gerd	Fraktionslos	Ja	
Syring, Roland	CDU	Ja	
van Dorsten, Petra	B90/Die Grünen	Ja	
Westphal, Volker-Gerd	SPD	Ja	
Wiedersberg, Volker	B90/Die Grünen	Ja	

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23
anwesend 19
dafür 16 | dagegen 0 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Errichtung einer Tribüne in der neu herzustellenden Sporthalle – 011/2021

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt,

Variante 1:

die Errichtung einer Tribüne in der neu herzustellenden Sporthalle, welche aufgrund der dafür notwendigen Verbreiterung von 5 Metern als Dreifeldsporthalle – in Anlehnung der vorgestellten und beschlossenen Vorplanung

(Drs.-Nr. 302/2020 vom 30.11.2020) des beauftragten Architekturbüros GSAI – ausgebildet und errichtet wird.

Variante 2:

die Errichtung einer Tribüne mit einer damit einhergehenden Verbreiterung von 3,50 Metern der neu herzustellenden Zweifeldsporthalle der Grundschule Michendorf im Meisenweg 1 (OT Michendorf) ähnlich der vorgestellten und beschlossenen Vorplanung (Drs.-Nr. 302/2020 vom 30.11.2020) des beauftragten Architekturbüros GSAI.

Variante 3

die Beibehaltung und Ausführung der vorgestellten und beschlossenen Vorplanung (Drs.-Nr. 302/2020 vom 30.11.2020) des beauftragten Architekturbüros GSAI der neu herzustellenden Zweifeldsporthalle der Grundschule Michendorf im Meisenweg 1 (OT Michendorf).

Abstimmungsergebnis

Variante 1

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23

anwesend 19

dafür 0 | dagegen 19 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Variante 2

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23

anwesend 19

dafür 0 | dagegen 17 | Enthaltung 2 | § 22 BbgKVerf 0

Variante 3

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23

anwesend 19

dafür 18 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

Nichtgefasster Beschluss aus der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.02.2021 (zurückgezogen)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage 010/ 2021 – 062/2021

Korrektur eines Beschlusses

Im Amtsblatt Nr. 7/2020 vom 17.12.2020, Seite 7, wurde der Beschluss 355/2020 – Antrag 2 fehlerhaft veröffentlicht. Abgedruckt wurde das Wort „Mitglied“. Korrekt ist jedoch das Wort „Vertreter“.

Auszug aus dem Beschluss:

Änderungsanträge zur Drs. 258/2020 „Gestaltungskonzept für die Ortsmitte im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Telto-mat“ der Gemeinde Michendorf“ – 355/2020

...

Antrag 2:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Wortlaut erweitert:

„Das neue Gestaltungskonzept soll insbesondere folgende Punkte umsetzen:

- Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Telto-mat“ zur Befestigung der Stellplätze (Punkt III.4 der Textlichen Festsetzungen).
- Einhaltung der Vorgaben für die Anzahl von Stellplätzen aus der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf ohne Ablösung von Stellplätzen.
- Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes zum obersten zulässigen Vollgeschoss (Punkt IV.2 der Textlichen Festsetzungen).
- Hinsichtlich der Gestaltung der öffentlichen Außenanlagen und die Materialien, des Marktplatzes zu einem Platz mit hoher Aufenthaltsqualität (Sanierungsziel: Schaffung attraktiver Ortsmittelpunkt) sowie des

Parks begrüßt die Gemeindevertretung die Zustimmung der Papenburg AG, diese in einem noch festzulegenden Gremium abzustimmen. Die Gemeindevertretung benennt hierfür eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus einem **Mitglied Vertreter** jeder Fraktion, dem Ortsvorsteher des Ortsbeirates Michendorf, Vertretern der Verwaltung, einem noch durch die Gemeindevertretung zu benennenden Experten sowie Vertretern der Papenburg AG. Die Gemeindevertretung verbindet dies mit der Erwartung, dass ein in dieser Arbeitsgruppe abgestimmtes Konzept der Gemeindevertretung spätestens nach der Sommerpause 2021 vorgelegt wird.

...

Abstimmungsergebnis zu Antrag 2

Anzahl der gesetzl. Vertretung: 23

anwesend 20

dafür 20 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Wiedersberg, Volker	B90/Die Grünen	Ja
Baltzer, Marion	CDU	Ja
Besch, Hartmut	FDP	Ja
Buchwaldt, Anne Katrin	Bündnis für Michendorf	Ja
Dorow, Peer	AfD	Ja
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf	Ja
Kaspar, Martin	SPD	Ja
Noack, Dirk	FDP	Ja
Nowka, Claudia	Bürgermeisterin	Ja
Pilling, Peter	Die Linke	Ja
Rüster, Matthias	Die Linke	Ja
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf	Ja
Schramm, Patrick	AfD	Ja
Schreinicke, Jens	CDU	Ja
Dr. Schulte, Christoph	B90/Die Grünen	Ja
Schulz, Hardy	B90/Die Grünen	Ja
Sommerlatte, Gerd	IGW	Ja
Syring, Roland	CDU	Ja
Westphal, Volker-Gerd	SPD	Ja
van Dorsten, Petra	B90/Die Grünen	Ja

Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.10.2020 von 19:10 Uhr bis 22:14 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Buchwaldt, Anne-Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Rüster, Matthias	Die Linke
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	fraktionslos
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Henning, Andreas	CDU
Kroll, Wolfgang	CDU
Schramm, Patrick	AfD
Schreinicke, Jens	CDU

Abwesend waren (unentschuldigt): –**Vertreter der Gemeindeverwaltung:**

Lachmann, K. – Leiterin FB Finanzen
 Amelung, S. – Leiterin FB Bürgerdienste und Digitalisierung
 Klass, K. – Leiterin FB Bildung, Soziales und Personal
 Seidel, J. – Leiterin FB Bauen, Ordnung und Sicherheit
 Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Herrmann, B. – OVS Fresdorf
 Galandi, Ch. – Architekt GSAI
 Lange, H. – Projektarchitektin GSAI
 Wesner, Ch. – MWA GmbH
 Bley, S. – MWA GmbH
 Herr Brunsch – Papenburg AG
 Squarra, P. – up Architekten
 Sander, M. – Papenburg AG
 6 Einwohner
 eine Gruppe von Kindern aus der Grundschule „Am Kiefernwald“

Pressevertreter:

keine

Bestätigte Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Vorplanung zum Bauvorhaben der Erweiterung des Schulcampus im Ortsteil Michendorf
5. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
 - 5.1 4-zügiger Ausbau der Grundschule Michendorf **262/2020**
 - 5.2 Gestaltungskonzept für die neue Ortsmitte **258/2020**
 - 5.3 Festlegung von Straßennamen im B-Plan-Gebiet 03/96 „Teltomat“ **252/2020**
 - 5.4 Gründung der Neu-Bau GmbH als Tochtergesellschaft durch die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH **247/2020**
 - 5.5 Glasfasernetz Michendorf: hier Kooperationsvertrag zum Pilotprojekt Deutsche Glasfaser – Gemeinde Michendorf **265/2020**

Gegenstand und Inhalt der Sitzung**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Wiedersberg eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 18 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Schülerin Stella Fromm bittet im Namen der Kinder aus der Grundschule „Am Kiefernwald“ im Rahmen der Aktion „Zauberstab“ um Aufnahme des Themas „Seerettung Seddiner See“ auf die Agenda der Gemeindevertretung. Sie hoffe, dass viele Aktionen durchgeführt werden und der See in

mehreren Jahren immer noch da ist. Die Kinder übergeben an die Bürgermeisterin Frau Nowka selbstgefertigte Zauberstäbe.

4. Vorstellung der Vorplanung zum Bauvorhaben der Erweiterung des Schulcampus im Ortsteil Michendorf

Der Architekt Herr Galandi stellt an Hand einer Präsentation den aktuellen Stand der Planung der Erweiterung der Grundschule im Ortsteil Michendorf dar. (Anlage 1)

Frau Nowka verlässt die Sitzung von 19:15 bis 19:20 Uhr.

Herr Reinkensmeier nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

Auf Nachfrage zum Energiekonzept des Erweiterungsbaus erläutert Herr Galandi, dass gemäß der Gesetze nachhaltig geplant werde. In der Sporthalle wird ein neues Blockheizkraftwerk für die Wärme und Energiegewinnung errichtet, welches mittels Nahwärmenetz den gesamten Standort versorgt. Auf der Sporthalle wird für die Stromgewinnung eine Photovoltaikanlage geplant.

Frau Nowka legt dar, dass in die nächste Sitzungsrunde ein Beschluss für die Erweiterung der Grundschule Michendorf eingebracht werde. Es werde im weiteren Verfahren als nächstes der Bauantrag für den 3-zügigen Ausbau der Schule gestellt. Für eine mögliche 4-Zügigkeit müsse in dieser Phase lediglich beschlossen werden, die Mensa, das Heizkraftwerk und die Parkflächen bereits diesen Größenordnungen anzupassen. Die Planung, Beantragung und Umsetzung der 4-Zügigkeit erfolge definitiv erst im vierten Bauabschnitt.

Herr Kaspar fragt nach den Kosten für die Herstellung der 4-Zügigkeit. Ab 2025 habe jedes Kind Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung: ist das mit der vorgestellten Planung abgesichert? Des weiteren fragt er die Verwaltung, was mit den anderen Schulen im Gemeindegebiet passiere. Als letztes erinnert er, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Turnhalle einen Baubeginn im Jahr 2021 voraussetzen und fragt, ob das gewährleistet werden könne.

Herr Galandi wird die Kosten für die Erweiterung auf die 4-Zügigkeit nachreichen. Der Ganztagsbetrieb ist in der Schule umsetzbar, da der Flächenbedarf für eine Ganztagschule durch die Differenzierungsflächen zwischen den Klassenräumen gedeckt sei. Die Antwort zum Baubeginn der Turnhalle werde er nachreichen. Fördermittel dürfe man nicht verschenken.

Frau Nowka ergänzt, dass die Baumaßnahmen in der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst spätestens im Sommer 2021 abgeschlossen seien. Der Neubau der Sporthalle in Wilhelmshorst entstehe neben der vorhandenen, so dass eine Beeinträchtigung des Unterrichtes nicht gegeben sei. In Wilidenbruch werden mit der AG Campus erste Gespräche geführt. Große Baumaßnahmen seien nicht gewünscht, es bestehe jedoch Bedarf im Bereich Hort und Kita.

Bezüglich der Fördermittel für die Turnhalle in Michendorf gebe es Abstimmungen, nach Vorlage der Baugenehmigung diesen Bau vorzuziehen. Er tangiere den Schulbetrieb nicht, da der Neubau an der Bahnstraße entstehe.

Es liege ein Angebot für einen Container komplett mit 6 Klassenräumen vor. Wenn dieser die gesamte Bauzeit genutzt werde, fallen Kosten in Höhe von 700.000 Euro an.

Frau Nowka erläutert abschließend, dass derzeit für das nächste Schuljahr geprüft werde, Räumlichkeiten im Hort für eine 3. Klasse zu nutzen und daraus resultierend prüfe man die Nutzung von Räumlichkeiten im Jugendtreff für ältere Kinder des Horts.

5. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)**5.1 4-zügiger Ausbau der Grundschule Michendorf 262/2020**

Herr Kaspar begründet den Beschlussvorschlag. Er bedauert, dass die Kosten für die 4-Zügigkeit noch nicht benannt werden können.

Frau Nowka bittet die Einreicher dieser Vorlage, diese in die Fachausschüsse zur gemeinsamen Beratung mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Schulerweiterung zu verweisen. Wie von ihr erklärt, ändere der Beschluss eines 4-zügigen Ausbaus nicht den Bauablauf, da in jedem Fall die Umsetzung erst im 4. Bauabschnitt erfolge.

Herr Westphal betont, dass die zügigen Berechnungen zum voraussichtlichen Schülerbestand in den nächsten Jahren Voraussetzung für eine fundierte Beratung und Beschlussfassung seien.

Die Fraktionsvorsitzenden der einreichenden Fraktionen nehmen die Beschlussvorlage zurück und beantragen deren Beratung in den Ausschüssen.

5.2 Gestaltungskonzept für die neue Ortsmitte 258/2020

Herr Wiedersberg erinnert, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2019 mit der Papenburg AG vereinbart wurde, dass die Papenburg AG gemeinsam mit der Gemeinde Michendorf eine Gestaltungsfibel erarbeiten werde, Fahrradabstellplätze berücksichtigt werden und der Bauausschuss in die Planung des Geländes einbezogen werden sollte. Er sehe diese Vereinbarungen bisher nicht erfüllt und bitte um Erläuterung der Gründe dafür in der Präsentation.

Herr Brunsch, Niederlassungsleiter der Papenburg Hoch- und Tiefbau GmbH in Halle und verantwortlich für die Umsetzung des Projektes, erläutert den aktuellen Stand der Baumaßnahmen und stellt das Gestaltungskonzept mittels Präsentation vor. (Anlage 2)

Frau van Dorsten und Herr Sommerlatte nehmen ab 20:30 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Besch nimmt ab 20:33 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Squarra führt aus, dass die geplanten Wohnungen nicht unterkellert seien. Die Brandenburgische Bauverordnung gestattet es, die Technik für das Gebäude im Dachbereich unterzubringen, was so auch umgesetzt werden solle. Es werde jedoch nur eine geringe Dachfläche dafür genutzt, so dass Platz für Abstellflächen der Mieter der Gebäude vorhanden wäre.

Herr Brunsch führt aus, dass ein Betreiber für die Wohnhäuser gefunden wurde, der Wert auf Mietergärten, Abstellflächen für Fahrräder und Kinderwagen legt. Er bittet die Gemeindevertreter, den Einbau von Abstellflächen für Mieter in den Dachbereich zu bestätigen.

Auf Nachfrage von Herrn Dorow erklärt Herr Brunsch, dass Tiefgaragen auf Grund der geringen Größe der einzelnen Baufelder nicht umsetzbar seien. Von Kellern wurde aus Kostengründen abgesehen.

Herr Sattler fragt nach dem angekündigten Gestaltungskonzept. Dies habe er in der Darstellung nicht gefunden. Des Weiteren fragt er nach den notwendigen Stellplätzen für Fahrzeuge. Er sehe so aus, dass diese die Anzahl der möglichen Mietergärten stark reduziere.

Herr Brunsch betont, dass die Anzahl der Stellplätze nach B-Plan festgesetzt sei. Die Anzahl der privaten Mietergärten sei begrenzt.

Frau Buchwaldt weist auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf hin und fragt, ob die darin enthaltenen Anforderungen auch bezüglich Bereitstellung von Parkplatzflächen für Gewerbe berücksichtigt seien. Falls für die Konzipierung von Tiefgaragen eine Änderung des B-Planes notwendig sei, sollte das Gespräch dazu gesucht werden. Im Zuge der aktuellen Thematik zum Wasserhaushalt in der Gemeinde Michendorf sei die Versiegelung großer Flächen für Parkplätze keine optimale Option.

Herr Brunsch erläutert, dass aktuell 6 Gewerbeeinrichtungen und ca. 130 Wohnungen geplant seien. Es werden 200 Stellplätze auf dem Gelände geplant, 30 Stellplätze fehlen. Die Betreibergesellschaft schätzt ein, dass für 130 Wohnungen ein Bedarf von ca. 100 PKW-Stellplätzen anfallen werde. Für die fehlenden Stellplätze sei die Ablösung geplant.

Herr Westphal beantragt den Verweis dieser Vorlage in den Bauausschuss. Es sollten alle vorhandenen Fragen gesammelt werden und im Bauausschuss behandelt werden.

Frau Nowka stimmt dem Verweis zu.

Frau Baltzer gibt zu Protokoll, dass persönliche Befindlichkeiten einiger Gemeindevertreter bei der Beratung dieses Projektes nicht berücksichtigt werden sollten.

Herr Wiedersberg erläutert, dass es hier um Verfahrensfragen und nicht um Befindlichkeiten gehe.

5.3 Festlegung von Straßennamen im B-Plan-Gebiet 03/96 „Teltomat“ 252/2020

Frau Lachmann erläutert die vom Ortsbeirat Michendorf vorgeschlagenen Varianten für die Straßen- und Platznamen für das B-Plan-Gebiet „Teltomat“. Der Ortsbeirat favorisiere die Variante 1.

Herr Noack ergänzt, dass der Heimatverein Michendorf diese ebenfalls vorschläge.

Herr Wiedersberg bittet um das Votum der Gemeindevertreter für die Variante 1.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt folgenden Straßennamen und Platz für das B-Plan-Gebiet 03/96 „Teltomat“ im Ortsteil Michendorf entsprechend dem als Anlage beigefügten Plan:

Straße: „Büdnergasse“

Platz: „Richard-Muth-Platz“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 5

5.4 Gründung der Neu-Bau GmbH als Tochtergesellschaft durch die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH 247/2020

Herr Wesner begründet die geplante Gründung der Neu-Bau GmbH anhand einer Präsentation. (Anlage 3)

Als Gründe für die neue Firma nennt er:

- für den WAZV und die Baufirma gelten unterschiedliche Tarife und sie sind Mitglied verschiedener Berufsgenossenschaften.
- Bauarbeiten beinhalten immer ein Schadensrisiko. Dieses soll nicht vom WAZV übernommen werden.
- die gewachsene Mitarbeiterstruktur und die daraus resultierende Effektivität des WAZV solle erhalten bleiben.

Frau Nowka betont, dass die vorliegende Beschlussvorlage mit der MWA und den anderen Bürgermeistern der Zweckverbände erarbeitet wurde. Dieser Bindungsbeschluss wird in allen fünf Gemeindevertretungen der Mitglieder beraten. Sie stimme dieser Beschlussvorlage zu.

Herr Schulz verlässt die Sitzung von 21:22 – 21:25 Uhr.

Herr Wesner beantwortet einige Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, der Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) zur Umsetzung von Rohrleitungs- und Tiefbauarbeiten sowie technischer Nebenleistungen, begrenzt auf die Gebiete und Aufgaben der beiden Wasser- und Abwasserzweckverbände (WAZV) „Der Teltow“ und „Mittelgraben“, zuzustimmen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ als Stimmenführer das Ergebnis der kommunalen Abstimmung als einheitliches Votum vorzutragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

5.5 Glasfasernetz Michendorf: hier Kooperationsvertrag zum Pilotprojekt Deutsche Glasfaser – Gemeinde Michendorf 265/2020

Frau Nowka begründet die Vorlage. Sie betont, dass der vorliegende Entwurf des Kooperationsvertrages aus ihrer Sicht noch weiterer Verhandlungen bedarf, wie z. B. exemplarisch die Laufzeit des Vertrages. Die Gemeinde Nuthetal habe einen solchen Vertrag bereits unterzeichnet.

Des Weiteren informiert Frau Nowka über ein Telefonat am heutigen Tag mit der Firma DNS:NET, die ebenfalls am Abschluss eines solchen Kooperationsvertrages interessiert sei.

Herr Sommerlatte verlässt die Sitzung von 21:30 – 21:38 Uhr.

Herr Kölling stellt die Firma Deutsche Glasfaser GmbH vor und informiert über das Konzept der Erschließung der Gemeinde Michendorf mit Glasfasertechnologie. (Anlage 4)

Herr Kölling beantwortet mehrere Fragen der Gemeindevertreter.

Auf die Frage vom Ortsvorsteher von Fresdorf Herrn Herrmann, warum in der Anlage zum Vertrag die Ortsteile Fresdorf und Stücken fehlen, vermutet Herr Kölling, dass die Erschließung der beiden Ortsteile nicht wirtschaftlich sei.

Herr Besch verlässt die Sitzung um 22:00 Uhr. Es sind 18 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Kaspar informiert, dass vom Verkehrsministerium Fördermittel in Höhe von 50 TEuro für Beratungsleistungen zu Glasfasernetzen bereitgestellt werden. Des Weiteren sieht er noch erheblichen Beratungsbedarf zum Kooperationsvertrag, weshalb die Vorlage nochmals in die Ausschüsse ge-

ben werden sollte.

Frau Nowka schlägt vor, die Vorlage heute abzustimmen. Die Anpassung des Vertrages könne sie auf der Grundlage der Hinweise der Gemeindevertreter anschließend verhandeln. DNS:NET könne, wenn gewünscht, ebenfalls noch gehört werden.

Herr Dorow hält ein Angebot von nur einer Firma für nicht ausreichend. Die Firma DNS:NET sollte ebenfalls noch gehört werden. Für ihn habe die Anbindung aller sechs Ortsteile Priorität bei der Vergabe des Auftrages.

Herr Kölling wird zur Anbindung der beiden Ortsteile Fresdorf und Stücken am 08.10.2020 eine Information geben.

Folgende Ergänzung der Beschlussvorlage wird von Frau Nowka, Herrn Wiedersberg und Herrn Kaspar vorgeschlagen:

„in der Gemeinde Michendorf mit den notwendigen Änderungen in den § 1 Abs. 2, Abs. 3, § 15 Abs. 4 und § 16 bezüglich der Formulierung Zustimmung zur Übertragung, zur Vertragslaufzeit und zum Umfang des Ausbaus zu unterzeichnen. Bezüglich der Einbeziehung der Ortsteile Fresdorf und Stücken soll nachverhandelt werden.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, den in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag zum Ausbau und Betrieb einer Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FttH) in der Gemeinde Michendorf mit den notwendigen Änderungen in den § 1 Abs. 2, Abs. 3, § 15 Abs. 4 und § 16 bezüglich der Formulierung Zustimmung zur Übertragung, zur Vertragslaufzeit und zum Umfang des Ausbaus zu unterzeichnen. Bezüglich der Einbeziehung der Ortsteile Fresdorf und Stücken soll nachverhandelt werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 6

Michendorf, 08.10.2020

Volker Wiedersberg
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 30.11.2020 von 19:15 Uhr bis 22:10 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule Michendorf, Meisenweg 1 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Buchwaldt, Anne-Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	
Pilling, Peter	Die Linke
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schramm, Patrick	AfD
Schreinicke, Jens	CDU
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	fraktionslos
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen

Per Videokonferenz zugeschaltet:

Westphal, Volker-Gerd	SPD
Kaspar, Martin	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Kroll, Wolfgang	CDU
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Rüster, Matthias	Die Linke
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend waren (unentschuldigt):

–

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Lachmann, K. – Leiterin FB Finanzen (per Videokonferenz zugeschaltet)
Amelung, S. – Leiterin FB Bürgerdienste und Digitalisierung
Klass, K. – Leiterin FB Bildung, Soziales und Personal
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Walter-Hubberten, M. – OVS Michendorf
Schiemann, G. – OVS Wildenbruch
Lindenau, O. – Planer
8 Einwohner

Pressevertreter:

Steglich, J. – „MAZ“

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) **Bericht 334/2020**
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)
- 6.1 Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf **327/2020**
- 6.2 Beschluss zur Erweiterung des Schul- und Hortstandortes im Ortsteil Michendorf – Bestätigung der Vorplanung sowie der Ausbauvariante **302/2020**
- 6.3 Erneute Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 für den WAT-Raum der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst **323/2020**
- 6.4 Konzept zur Nachwuchs- und Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf **281/2020**
- 6.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Aufwandsentschädigungssatzung) **282/2020**
- 6.6 Kommunales Wassermanagement für die Gemeinde Michendorf **320/2020**
- 6.7 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) **207/2020**
- 6.8 Satzung über den B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) **208/2020**
- 6.9 Fahrradausleihen im Gemeindegebiet über Nextbike **158/2020**
- 6.10 Potenzialanalyse für Mieter von Gewerbeflächen **241/2020**
7. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
- 7.1 Stolpersteine in der Gemeinde Michendorf **319/2020**
- 7.2 Berufung der Wahlleiterin **276/2020**

- 7.3 Deklaratorischer Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf **338/2020**
- 7.4 Deklaratorischer Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung (Sozialausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf **351/2020**
- 7.5 Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf **335/2020**
- 7.6 Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundiger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten **336/2020**
- 7.7 Wahl zwei weiterer Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Umlegungsausschuss **337/2020**
- 7.8 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 **102/2020**
- 7.9 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf **348/2020**
- 7.10 Beschluss der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) im Zusammenhang mit der Umstellung des papierlosen Sitzungsdienstes **266/2020**
- 7.11 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb einer mobilen Konferenzanlage mit drahtlosen Sprechstellen **350/2020**
- 7.12 Entscheidung über das Logo der Gemeinde Michendorf **275/2020**
- 7.13 Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung infolge der Überschreitungen von Aufleitmengen aufgrund von Starkregenereignissen 2019 an den WAZV „Mittelgraben“ **315/2020**
- 7.14 Bestellung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf **280/2020**
- 7.15 Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ in der Gemeinde Michendorf – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung **339/2020**
- 7.16 Dramatischer Wasserverlust des Seddiner Sees **305/2020**
- 7.17 Beitritt der Gemeinde Michendorf zum Förderverein Seddiner See e. V. **343/2020**
- 7.18 Versickerung von Regenwasser auf Grundstücken der Gemeinde **308/2020**
- 7.19 Aufhebung des Beschlusses 145/2018 vom 08.10.2018 und neue Beschlussfassung über die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens „Kunersdorfer Straße“ **248/2020**
- 7.20 Verbesserung der Sicherheit auf relevanten Schulwegen und wichtigen Radverkehrsverbindungen in der Gemeinde Michendorf **301/2020**
- 7.21 Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung – Videokonferenz **344/2020**
- 7.22 Neubildung des Hauptausschusses der Gemeinde Michendorf **277/2020**
- 7.23 Spielplatz Michendorf West **349/2020**
- 7.24 Errichtung Kreisverkehr auf der L77 Kreuzung Straße des Friedens / Peter-Huchel-Chaussee / Wildenbrucher Straße im Ortsteil Langerwisch **307/2020**
- 7.25 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch **237/2020**
8. Informationsvorlagen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020
- 8.1 Bericht der Kassenleitung zu den offenen Forderungen nach Bereichen, zu den offenen Verbindlichkeiten und zum Stand der Vollstreckungstätigkeit **Info 183/2020**
- 8.2 Jahresabschluss 2019 der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH **Info 184/2020**
9. Informationsvorlagen
- 9.1 Aufwandsentschädigung Bürgermeisterin **Info 352/2020**
- 9.2 Information zur vorläufigen Ergebnisentwicklung des Haushaltsplans 2020 zum Stichtag 16.11.2020 **Info 346/2020**
10. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern

sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2020 und 05.10.2020

Gegenstand und Inhalt der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wiedersberg eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die neu hinzugekommenen Gäste und Einwohner.

Herr Wiedersberg informiert, dass Herr Rüter mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt habe. Frau Roswitha Huth habe als Nachrückerin auf der Liste der Fraktion DIE LINKE ihr Mandat mit Schreiben vom 2. November 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angenommen.

Herr Wiedersberg bedankt sich in Abwesenheit von Herrn Rüter für seine anderthalbjährige Mitarbeit in der Gemeindevertretung ganz herzlich. „Herr Rüter, haben Sie vielen Dank für Ihre konstruktive Mitarbeit und bleiben Sie dem ehrenamtlichen Engagement erhalten!“

Herr Pilling bestätigt, dass Frau Huth den Platz von Herrn Rüter im Sozialausschuss und im Bauausschuss einnehmen werde. Herr Rüter wird als Sachkundiger Einwohner der Fraktion DIE LINKE im Sozialausschuss tätig werden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Wiedersberg erinnert, dass die TOP 7.1, 7.2, 7.3, 7.5., 7.6, 7.7 in der Fortsetzungssitzung des Hauptausschusses als ebenfalls im vereinfachten Verfahren zu behandelnde TOP beschlossen wurden. Die Reihenfolge solle jedoch beibehalten werden, er bitte dann bei den TOP ohne Debatte zur Abstimmung zu kommen. Die Debatte zu fordern bestehe, wie bekannt, gleichwohl die Möglichkeit.

Zu TOP 3, 7.10 und 9.1 liegen Tischvorlagen vor.

Der TOP 7.20 wird von der einreichenden Fraktion B90/GRÜNE von der Tagesordnung genommen und überarbeitet in den nächsten Sitzungslauf eingebracht. Die Vorlage Neubildung des Hauptausschusses – Top 7.22 wurde zurückgezogen, somit erübrigt sich dieser TOP. Ebenfalls zurückgezogen wird TOP 7.25.

Die Informationsvorlagen unter TOP 8 sollten auf jeden Fall heute beraten werden, da sie bereits von letzter Sitzung herübergezogen wurden.

Herr Schreinicke beantragt die Öffnung der Diskussion zum TOP 6.6 – Kommunales Wassermanagement.

3. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Bericht 334/2020

Frau Nowka informiert zu ausgewählten Themen aus den Berichten der Bürgermeisterin und beantwortet einige Fragen der Gemeindevertreter.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Lindenau als Planer des B-Planes „Am Galgenberg“ beantragt vorsorglich für die TOP 6.7 und 6.8 Rederecht.

Herr Zimontkowski fragt nach dem Stand der Bearbeitung des Beschlusses 288/2020 zum Hasenweg. Er könne diesen nicht auf der Tagesordnung finden. Frau Nowka antwortet, dass dieser Beschluss nach erneuter Beratung im Ortsbeirat Michendorf und den Fachausschüssen zurückgezogen wurde. Der Vertrag wird wie vereinbart umgesetzt.

Herr Plauschinat vermisst im Bericht der Bürgermeisterin Ausführungen zum WAZV und zur gewog und fragt nach dem Sachstand der Verwirklichung des erarbeiteten Leitbildes der Gemeinde Michendorf.

Frau Nowka informiert kurz zum Inhalt des schriftlichen Berichtes zur gewog. Bezüglich der Beachtung des Leitbildes in der Arbeit der Gemeindeverwaltung und der Gremien verweist sie auf die Geschäftsordnung, in der die Aufgabenbereiche der einzelnen Ausschüsse definiert seien. Bei den einzel-

nen Sachentscheidungen werden die Maßnahmen des Leitbildes beachtet. Sie schlägt vor, demnächst in einer Zusammenfassung diese Entwicklung darzustellen. Wichtig ist, dass die Verwirklichung des Leitbildes ein Prozess über einen längeren Zeitraum sei.

5. Beschlusskontrolle

Herr Schulz fragt nach Sachstand zu den Punkten 6, 16 und 25. Frau Amelung informiert zu Pkt. 6, dass die Regressforderungen geltend gemacht wurden. Durch die Pandemie verzögere sich die Bearbeitung. Zu Punkt 16 verweist Frau Nowka auf das Informationsschreiben an die Anwohner vom 13.11.2020. Es werde auf Grund der kalten Jahreszeit angedacht, eventuell eine Videokonferenz mit den Anwohnern zum Objekt „An der Umgehungsbahn“ durchzuführen. Bezüglich des Pkt. 25 betont Frau Nowka, dass es ein gemeinsamer Prozess mit der Deutschen Bahn sei und dass regelmäßige Gespräche stattfinden.

6. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 Gescho)

6.1 Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf 327/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf vom 14.05.2019. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuer erfolgt zukünftig im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.2 Beschluss zur Erweiterung des Schul- und Hortstandortes im Ortsteil Michendorf – Bestätigung der Vorplanung sowie der Ausbauvariante 302/2020

Herr Henning vertritt den Standpunkt, dass die in der Beschlussbegründung genannte Machbarkeitsstudie mangelbehaftet sei. Er bittet um Auskunft über die Kosten dieser Studie. Frau Baltzer stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den 3-zügigen Ausbau der Schule, des Hortes **sowie den Bau einer Schulküche** ...“. Herr Wiedersberg erinnert, dass der Bau einer Schulküche ein Prüfauftrag und kein Bauauftrag war. Frau Nowka ergänzt, dass auf der Basis des Beschlusses zur Prüfung einer Schulküche aktuell die Bedarfsabfrage laufe. Erst nach Klärung des Bedarfes könne die Größenordnung einer Küche und der dafür notwendige Standort definiert werden. Sie appelliert an die Gemeindevertreter, den vorliegenden Beschluss zu bestätigen. Wenn heute weitere Beschlüsse gefasst werden, werde der geplante Zeitpunkt Juli 2024 für die Erstellung der 3-Zügigkeit nicht umgesetzt werden können. Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 13 | Enthaltungen: 3

Es wird über den vorliegenden Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den 3-zügigen Ausbau der Schule und des Hortes im Meisenweg 1 (OT Michendorf) gemäß der vorgestellten Vorplanung des beauftragten Architekturbüros GSAI (siehe Drs. 296/2019) mit der Option einer Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit in einem 4. Bauabschnitt.

Der 3-zügige Ausbau der Schule soll zudem so erfolgen, dass eine Nutzung in Verbindung mit dem Hort als Ganztagschule möglich ist. Um den Eigenanteil der Gemeinde an den Baukosten möglichst gering zu halten, hält die Gemeindevertretung eine weitere Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau als Ganztagschule für erforderlich. Um die hierfür notwendigen Voraussetzungen gemäß den „Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag)“ zu erfüllen, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Bedingungen (insb. verbindliche Kooperationsvereinbarung) herbeizuführen. Dementsprechend sollen im ersten Bauabschnitt die Mensa, die technische Ausrüstung sowie die Pkw-Stellplätze für eine 4-zügige Schule ausreichend dimensioniert und errichtet werden. Die Verwaltung befasst die Gemeindevertretung rechtzeitig, spätestens bis zum 31.12.2022 mit der Durchführung des 4. Bauabschnitts (Umsetzung 4-Zügigkeit).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

6.3 Erneute Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 für den WAT-Raum der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst 323/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die erneute überplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 in Höhe von 10.456,22 € (16 % MwSt) bzw. 11.847,81 € (19% MwSt) für die Neuausstattung des WAT-Raumes (Wirtschaft, Arbeit, Technik) der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.4 Konzept zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf 281/2020

Frau Nowka bittet um Korrektur der Sollzahl der Jugendfeuerwehr Michendorf auf 20 (Seite 7, 1. Zeile des Konzeptes) und beantwortet Fragen von Herrn Schreinicke und Herrn Henning.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.10.2020. Mit der Zustimmung zum Konzept befürwortet die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf:

- (1) die Erweiterung der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Hierfür sollte unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsmittel und räumlicher Gegebenheiten bei Neu- bzw. Erweiterungsbauten geprüft werden, ob die Einrichtung eigener Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr möglich ist.
- (2) Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf sieht die Gemeinde Michendorf jährlich 5.000 € im Haushaltsplan für die Förderung von Veranstaltungen, Versammlungen oder Ausbildungen vor. Darüber hinaus plant sie für die Beschaffung der Ausstattung nach dem Bekleidungskonzept jährlich bedarfsgerecht Haushaltsmittel ein. Gleichzeitig wird der Beschluss Drs.- Nr. 109/2016 vom 13.02.2017 aufgehoben.
- (3) In den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde sowie die mittelfristige Finanzplanung werden die Beschaffung eines MTW mit 18+1 Sitzen zzgl. Rollstuhlplatz zur Beförderung von Kindern- und Jugendlichen inkl. Sonderaufbau nach Vorschrift und des notwendigen Stellplatzes aufgenommen. Die Investitionskosten von ca. 80.000 € für das Fahrgestell und 20.000 € für den Aufbau sollten möglichst im Jahr 2026

eingepflichtet und eine Haushaltsermächtigung für das Jahr 2025 aufgenommen werden, da die Ausschreibung und Lieferung des Fahrzeuges mindestens 18 Monate in Anspruch nimmt. Der Stellplatz sollte in der Ortswehr Michendorf vorgehalten werden. Für die Anschaffung und den Stellplatz ist ein Antrag auf Förderung nach der Nachwuchsgewinnungsrichtlinie zu stellen (bis zu 60 % der Anschaffungskosten und bis zu 25.000 € für den Stellplatz), so dass der Eigenanteil 40.000 € betragen würde.

- (4) Die Unterstützung des Erwerbs eines Führerscheins der Führerscheinklassen C und ggf. D erfolgen ab dem Jahr 2021 in Form eines Zuschusses von 80 % der Gesamtrechnung des Erwerbes und nicht mehr in Form eines Festbetrages von 2.000,00 €. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sollen möglichst 12.000,00 € im Haushalt der Gemeinde eingepflichtet werden, um zusätzlich zwei Kameraden den Erwerb des Führerscheins der Führerscheinklasse D zur Nutzung des vorgenannten MTW zu ermöglichen.
- (5) Die Gemeinde unterstützt die notwendigen Maßnahmen der Brandschutzerziehung wie die Einführung des Wahlpflichtfachs „Feuerwehr“ in den Kindertagesstätten und Schulen in der Gemeinde Michendorf. Für notwendige Materialien ist ein Fördermittelantrag nach der aktuell geltenden Nachwuchsgewinnungsrichtlinie zu stellen.
- (6) Zu Informations- und Werbezwecken wird unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsmittel die Erstellung eines Imagefilms beauftragt. Hierfür sollen Kosten von maximal 4.000,00 € eingepflichtet werden.
- (7) Bei Neueinstellungen prüft die Gemeinde stets eine Einsatzbereitschaft kommunaler Mitarbeiter und lässt diese unter Berücksichtigung der fachlichen Eignung und im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten in die Bewertung einfließen.
- (8) Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung sowie die Ehrung von Mitgliedern der Feuerwehr sollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel beibehalten werden.
- (9) Der Neu- bzw. Umbau der Gerätehäuser ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften, der Bedarfe und der verfügbaren Haushaltsmittel fortzuführen.
- (10) Im Rahmen der Ausschreibung der Reinigung aller kommunalen Gebäude soll eine monatliche Reinigung der Räumlichkeiten in den Gerätehäusern, sowie eine einmal jährlich erfolgende Reinigung der Fenster (Kosten ca. 13.000,00 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022) berücksichtigt werden.
- (11) Beim Um- bzw. Neubau und der Ausstattung der vorhandenen Räumlichkeiten soll die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie berücksichtigt werden.
- (12) Der Sachbereich Feuer- und Zivilschutz soll mit interessanten Partnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kontakt treten, um Vergünstigungen für Mitglieder der Feuerwehr zu vereinbaren sowie einen schriftlichen Partnerschaftsvertrag zu schließen. Es ist eine Übersicht über bereits vorhandene und neue Aktionen zu erstellen und in den Ortswehren zu verteilen. Diese sind in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen.
- (13) Mit Wohnungsbaugesellschaften/Vermieter von Wohnraum soll die Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erörtert werden.
- (14) Bei allen Vorhaben sind vorrangig Fördermittel einzusetzen und Fördermöglichkeiten regelmäßig zu nutzen.
- (15) Dieses Konzept ist fortlaufend anzupassen und der Gemeindevertretung einmal jährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

6.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Aufwandsentschädigungssatzung) 282/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Aufwandsentschädigungssatzung) in der Fassung vom 18.11.2020.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.6 Kommunales Wassermanagement für die Gemeinde Michendorf 320/2020

Herr Schreinicke schlägt vor, die TOP 6.6 und 7.16 zusammen zu beraten und begründet dies. Die Fraktion der CDU wird sich zum TOP 6.6 enthalten, da das Thema Wasserwerke nicht ausreichend betrachtet werde.

Herr Henning ergänzt, dass seiner Meinung nach der Beschluss nicht vollständig sei, da die Thematik Trinkwasser und Wasserwerke nicht berücksichtigt werde.

Herr Wiedersberg betont, dass die vorgebrachten Punkte der CDU in den Ausschüssen hätten besprochen werden können. Es gab die Einigung im Hauptausschuss auf das vereinfachte Verfahren für diesen Beschluss.

Herr Schreinicke betont, dass dieses vereinfachte Verfahren nicht mit den Stimmen der CDU zustande gekommen sei.

Herr Kaspar betont, dass für diese Vorlage das vereinfachte Verfahren ohne Gegenstimmen im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes für ein kommunales Wassermanagement (Grundsatzbeschluss), mit dem Maßnahmen zur Stabilisierung der Grundwassermenge und zum Erhalt der Oberflächengewässer identifiziert werden können.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt:

1. ein Gutachten zum kommunalen Wassermanagement auf Grundlage der Konzeption in der Anlage zu diesem Beschluss und nach Maßgabe des Haushaltes zu beauftragen,
2. mögliche Synergien mit den planfestgestellten Sanierungsmaßnahmen der DEGES am Herthasee und Dorfteich zu nutzen und diesen Teil des Gutachtens soweit möglich durch die DEGES finanzieren zu lassen,
3. zur Vorbereitung der Ausschreibung Gespräche mit den Nachbarkommunen Seddiner See, Nuthetal, Beelitz und Schwielowsee mit der Zielsetzung zu führen, ein gemeinsames Vorgehen sowie eine anteilige Finanzierung mit den Nachbarkommunen zu vereinbaren,
4. für die Begleitung der Erarbeitung des kommunalen Wassermanagements einen Wasserbeirat als begleitende Arbeitsgruppe einzuberufen; dieser Beirat hat beratende Funktion, ihm gehören insbesondere Fachleute sowie Vertreter der einschlägigen Fachbehörden von Land, Landkreis und Nachbarkommunen an,
5. die Nutzbarkeit von Fördermitteln für die Finanzierung des Vorhabens zu prüfen; dazu ist insbesondere mit den Umweltverwaltungen des Bundes und Landes abzustimmen, ob überregionale Projekte zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes bevorzugt in Michendorf und Seddiner See umgesetzt und gefördert werden können;
6. die Ausschreibung unverzüglich einzuleiten und den Wasserbeirat bereits in den Vergabeprozess beratend einzubeziehen;
7. in der Gemeindevertretung oder ihren Ausschüssen regelmäßig über den Stand der Arbeit am kommunalen Wassermanagement zu berichten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

6.7 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) 207/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragene Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des B-Plans 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom August 2020.

1. Allen weiteren vorgetragene Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

6.8 Satzung über den B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) 208/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) mit Stand August 2020,
2. die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand August 2020) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

6.9 Fahrradausleihen im Gemeindegebiet über Nextbike 158/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Vertrag mit der Firma Nextbike GmbH für die Dauer von einem Jahr weiter bestehen zu lassen, um Verbesserungen der Ausleihzahlen durch Marketingmaßnahmen herbeizuführen, gemeindeübergreifende Projektarbeit mit der Gemeinde Schwielowsee anzusteuern und die Kosten durch Nachverhandlungen mit Nextbike zu möglichen Werbemaßnahmen auf den Fahrrädern zu verhandeln.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

6.10 Potenzialanalyse für Mieter von Gewerbeflächen 241/2020

Herr Syring bittet um Korrektur des Namens des Fraktionsvorsitzenden der SPD Martin Kaspar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt die Durchführung einer Potenzialanalyse für Entwickler und Mieter von Gewerbeflächen in der Gemeinde Michendorf, um eine zielgerichtete und realistische Vermarktungsstrategie der vorhandenen Gewerbegebiete zu erreichen.

Zu klären sind durch diese Potenzialanalyse generelle Fragen der Marktsituation und spezielle Fragen nach den Bedürfnissen von suchenden Firmen, Maklern und Gewerbeanbietern. Auf der Angebotsseite muss das Potential von Gewerbeflächen, ihrer Lage und ihrer infrastrukturellen Erschließbarkeit betrachtet werden.

Ein stufenweises Vorgehen wird vorgeschlagen, damit Verwaltung und Gemeindevertretung, nach einem grundlegenden Überblick über den aktuellen Markt von Gewerbeimmobilien im Speckgürtel Berlins und einem Einblick in die speziellen Suchanfragen aktuell Suchender, im zweiten Schritt einer Analyse spezifischeren Fragen nachgehen können.

Sollten Kosten für einen externen Auftrag anfallen, wird der Finanzausschuss nochmals mit der Thematik befasst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

7. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)

7.1 Stolpersteine in der Gemeinde Michendorf 319/2020

Frau Baltzer verweist auf den Vorschlag von Herrn Westphal, dass sich alle Fraktionen außer der AfD diesem Antrag anschließen sollten.

Herr Sattler informiert, dass es keine offiziellen Anfragen der Fraktionen an die einreichende Fraktion gegeben habe.

Frau Buchwaldt bittet um Aufnahme in die Niederschrift, dass alle Fraktionen außer der AfD hinter diesem Beschlussvorschlag stehen.

Herr Dorow betont, dass auch die Fraktion der AfD hinter diesem Beschluss stehe, jedoch nicht mitgenommen werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:

Die Gemeindevertretung Michendorf befürwortet grundsätzlich das Setzen von Stolpersteinen durch die STIFTUNG – SPUREN Gunter Demnig.

Im Ergebnis der Recherchen eines Schulprojektes des Wolkenberg Gymnasiums sollen beginnend mit 5 Stolpersteinen an der Kreuzung Potsdamer Straße/ Saarmunder Straße (Potsdamer Straße 76 in Michendorf) und 2 Stolpersteinen im Birkenweg 4 a, b in Wilhelmshorst im öffentlichen Gehweg bei der STIFTUNG - SPUREN Gunter Demnig begonnen werden.

Die Recherchen werden fortgeführt und weitere Anträge an die Stiftung STIFTUNG – SPUREN erfolgen nach vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt das Vorhaben mit dem Bauhof und beantragt für den Tag des Setzens eine verkehrsrechtliche Anordnung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.2 Berufung der Wahlleiterin 276/2020

Herr Wiedersberg bedankt sich im Namen aller Gemeindevertreter für die langjährige Arbeit von Frau Krämer als Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beruft gemäß § 15 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes Frau Steffi Amelung zur Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf.

Die Berufung der Wahlleiterin gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung der Wahlleiterin endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiterin.

Die Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Veronika Nagler, bleibt bestehen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.3 Deklaratorischer Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf 338/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ neu benannten sachkundigen Einwohners Ulrich Kühne in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (Finanzausschuss).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.4 Deklaratorischer Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung (Sozialausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf 351/2020

Herr Wiedersberg bittet um Korrektur des Datums auf den 01.01.2021 und bittet um Abstimmung einschließlich dieser Korrektur.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion „DIE LINKE“ neu benannten sachkundigen Einwohners Matthias Rüster in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung ab 01.01.2021.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.5 Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf 335/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person zum Vorsitz in den Umlegungsausschuss.

Herrn Mike Rosenkranz (Dipl. Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.6 Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundiger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten 336/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person als sachkundigen und erfahrenen Ermittler von Grundstückswerten in den Umlegungsausschuss.

Herrn Dr. Ing. Egbert Krellmann (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.7 Wahl zwei weiterer Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Umlegungsausschuss 337/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung die nachstehenden Personen in den

Umlegungsausschuss.

1. Herr Ralf Jechow (ordentliches Mitglied Nr. 1)

2. Herr Volker Wiedersberg (ordentliches Mitglied Nr. 2)

3. Herr Martin Kaspar (Stellvertreter Nr. 1)

4. Herr Hardy Schulz (Stellvertreter Nr. 2)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.8 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 102/2020

Frau Nowka verweist auf die Änderung in der vorliegenden Hauptsatzung im § 5 – Erhöhung der Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen von 10 TEUR auf 20 TEUR.

Es wurden in Vorbereitung der heutigen Sitzung Anpassungen vorgenommen, so dass der vorliegende Haushaltsentwurf ausgeglichen sei. Wichtig sei jetzt, dass die Fülle der beschlossenen Maßnahmen auch im Jahr 2021 umgesetzt werden könne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 18.08.2020 in Verbindung mit den enthaltenen Planzahlen aus der Änderungsliste vom 18.11.2020 (Anlage 30), sowie den protokollierten Änderungen der Sitzung vom 30.11.2020.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

7.9 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf 348/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf entsprechend der Anlage. Die Änderungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.10 Beschluss der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) im Zusammenhang mit der Umstellung des papierlosen Sitzungsdienstes 266/2020

Herr Wiedersberg erklärt, dass er aus der Sitzung des Hauptausschusses den Auftrag hatte, zum § 14, Abs. 5, Satz 2 eine Ergänzung zu erarbeiten, die als Tischvorlage vorliege und erläutert diese.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die neue Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) entsprechend der Fassung der Anlage 1.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 3

7.11 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb einer mobilen Konferenzanlage mit drahtlosen Sprechstellen 350/2020

Frau Nowka begründet die Notwendigkeit der Anschaffung einer mobilen Konferenzanlage.

Es werden verschiedene Hinweise gegeben: Einkauf einer qualitativ hochwer-

tigen Anlage, Prüfung von Fördermöglichkeiten, Prüfung der Notwendigkeit eines Wartungsvertrages. Frau Nowka sichert eine Prüfung der Hinweise zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 44.972,35 € zum Erwerb einer mobilen Konferenzanlage mit drahtlosen Sprechstellen zur Nutzung bei Sitzungen der politischen Gremien und anderen öffentlichen Veranstaltungen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.12 Entscheidung über das Logo der Gemeinde Michendorf 275/2020

Frau Amelung erläutert den Entstehungs- und Auswahlprozess für die vorliegenden Varianten. Die Finanzierung des Logos erfolge mittels Fördermitteln, weshalb eine Entscheidung in diesem Jahr notwendig sei. Herr Schramm verlässt den Raum von 20:34 – 20:37 Uhr. Nach intensiver Diskussion der Gemeindevertreter zu den vier verschiedenen Varianten bittet Herr Wiedersberg um Abstimmung zu den einzelnen Varianten:

Variante 1 – Apfel mit geschwungener Schrift
Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 7 | Enthaltungen: 6

Variante 2 – geschnittener Apfel
Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 4 | Nein-Stimmen: 12 | Enthaltungen: 3

Variante 3 - Blatt
Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 1 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 7

Variante 4 – Apfel mit gerader Schrift
Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 7

Lüftungspause 20:47 – 20:52 Uhr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die nachfolgende Abbildung Nr. 4 als Logo der Gemeinde Michendorf zu führen.



Beschreibung:

Es handelt sich um eine Wort-Bildmarke. Die Bildmarke umfasst einen Apfel, dessen etwas ungleichmäßige Grundform sich auf alte bzw. ländliche Apfelsorten bezieht und auf die Geschichte der Region als Obstanbaugebiet anspielt. Zudem steht der Apfel symbolisch für Frische, Natürlichkeit, Gesundheit und Ländlichkeit. Die Form des Apfels wird durch geschwungene horizontale Linien unterbrochen und dadurch in 6 Teilflächen gegliedert. Diese stehen zum einen für die 6 Ortsteile der Gemeinde. Nur durch die Kombination aller 6 Teilflächen ergibt sich der ganze Apfel, der im übertragenen Sinn die gesamte Gemeinde darstellt. Zum anderen lässt die Form- und Farbgebung den Eindruck einer

leicht hügeligen Landschaft mit Seen, Wäldern und Feldern entstehen und gibt der Bildmarke eine gewisse Dynamik.

Die Farbpalette nimmt 3 Farben aus dem Gemeindegewappen auf (Blau, Grün, Gelb) und stellt so einen optischen Bezug zum Wappen her. Ergänzt wird die Farbpalette durch 3 verschiedene Grüntöne. So entsteht eine Farbreihe von Blau über Grün zu Gelb, die harmonisch, frisch, naturbezogen und vielfältig wirkt. Kombiniert ist die Bildmarke mit dem Schriftzug „Gemeinde Michendorf“, der in der serifenlosen Schrift Myriad Pro als Versalien (Großbuchstaben) gesetzt ist. Bei der Auswahl der Schrift wurde auf eine gute Lesbarkeit sowie eine warme, offene und trotzdem seriöse, zuverlässige Anmutung geachtet. Innerhalb des Wortes „Gemeinde“ sind die Buchstaben „mein“ und „Michendorf“ fett hervorgehoben. Der entstehende Leseindruck „Mein Michendorf“ verbildlicht die Identifikation der Bürger mit der Gemeinde als lebenswerten Ort und ruft sie dazu auf, bei der Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken und sich einzubringen. Insgesamt soll das Logo eine zeitgemäße, positive und naturbezogene Anmutung haben. Bei der Entwicklung wurde natürlich auch auf die Einhaltung der technischen Kriterien geachtet (z. B. Reproduzierbarkeit in verschiedenen Medien sowie 2-farbig, Umsetzung als Vektorgrafik).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 5

7.13 Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung infolge der Überschreitungen von Aufleitmengen aufgrund von Starkregenereignissen 2019 an den WAZV „Mittelgraben“ 315/2020

Herr Schreinicke ist der Meinung, dass zwingend die Herkunft der Wassermengen, die zu diesen überplanmäßigen Kosten führen, festgestellt werden müssen. Frau Baltzer übergibt den 1. Anhang zur Fremdwasseruntersuchung in den Verbandsgebieten des WAZV „Der Teltow“ und WAZV „Mittelgraben“ aus dem Jahr 2015. Die darin für die Jahre 2013–2014 dargestellten Aktivitäten belegen, dass die Behebung von Problemen Aufgabe des WAZV und nicht der Gemeinde seien. (Anlage 1) Frau van Dorsten bittet um Information, um wieviel m³ Wasser es sich bei dem geforderten Betrag des WAZV handele. Frau Nowka sichert eine Zusendung der im Gespräch mit dem WAZV dazu vorgelegten Tabelle zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der Zahlung eines überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung in Höhe von 29.093,01 EUR zur Deckung der Kosten für Überschreitungen der Aufleitmengen auf die Kläranlage Stahnsdorf aufgrund von Starkregenereignissen im Jahr 2019 zu.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 0

7.14 Bestellung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf 280/2020

Frau Nowka begründet die Bestellung und erläutert den Auswahlprozess. Eine Entlassung des alten Gemeindeführers sei nicht notwendig, da dieser zurückgetreten sei. Frau Nowka verliest nach der Abstimmung die Berufung von Herrn Noack zum Gemeindeführer, beglückwünscht ihn und überreicht einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, Herrn Christian Oskar Noack als Gemeindeführer zum 01.12.2020 für die Dauer von zwei Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu bestellen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

7.15 Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ in der Gemeinde Michendorf – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung 339/2020

Frau Nowka betont, dass Voraussetzung für den Abschluss einer solchen Vereinbarung eine flächendeckende Glasfaserstruktur in allen Ortsteilen der Gemeinde sei. Dies sei bei der Fa. DNS:NET gegeben, wie in der übergebenen Anlage 1 der Vereinbarung zu sehen. DNS:NET bitte bei der Entwicklung neuer Bauvorhaben um frühzeitige Information, um zeitnah die Versorgung sicherstellen zu können. In einem ersten Gespräch mit der Firma sei vereinbart worden, dass maximal zwei Ortsteile gleichzeitig ausgebaut werden, da es große verkehrliche Einschränkungen während der Baumaßnahmen gebe.

Herr Henning stellt im Namen der Fraktion der CDU folgenden Änderungsantrag: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, den Kooperationsvertrag zur Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ in der Gemeinde Michendorf mit der DNS:NET Internet Service GmbH zu verhandeln und die endverhandelte Vereinbarung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.“ (Anlage 2 – Begründung des Änderungsantrages)

Frau Nowka bedauert, dass diese Fragen erst jetzt gestellt werden. Sie betont, dass der Ausbau des Glasfasernetzes für jede Firma ein wirtschaftlicher Ausbau sei. Deshalb sehe sie viele Themen, die die Fraktion der CDU benennt, als nicht verhandelbar an. Es gehe um eine Zusammenarbeit und Abstimmung des Ausbaus.

Herr Schulz meint, dass die Einbringung der Vorschläge der CDU zu spät und an der Realität vorbei sei.

Herr Henning betont, dass die Weiterverhandlung des Vertragsentwurfes wichtig sei.

Herr Sattler befürwortet eine positive konstruktive Zusammenarbeit mit der Firma, da die Gemeinde keine Möglichkeiten habe, Zwang auszuüben.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, den Kooperationsvertrag zur Realisierung einer flächendeckenden offenen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ in der Gemeinde Michendorf mit der DNS:NET Internet Service GmbH zu schließen.

Der Beschluss Drs-Nr. 265/2020 vom 7. Oktober 2020 wird aufgehoben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 6

7.16 Dramatischer Wasserverlust des Seddiner Sees 305/2020

Herr Schreinicke wirbt für die Annahme dieses Beschlusses, da großer Handlungsbedarf bestehe. Auf Grund der Diskussionen in den einzelnen Gremien löst die Fraktion den 3. Punkt – Wiederaufnahme der Planung Wasserwerk Wilhelmshorst – aus der Vorlage heraus und wird diesen als separaten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt einbringen.

Herr Schramm verlässt den Raum von 21:29 – 21:31 Uhr.

In einer emotional geführten Diskussion wird letztendlich festgestellt, dass das Thema Wasser allen am Herzen liegt. Es müsse gemeinsam nach Lösungen gesucht werden:

Die Rückführung von Wasser in die Seen sei erstrebenswert, technisch jedoch zum jetzigen Zeitpunkt schwer umzusetzen.

Der Mangel an Wasser verringere sich nicht durch mehr Förderung von Wasser. Beim Thema Umgang mit Beregnungswasser sollte auch die Landwirtschaft einbezogen werden.

Herr Wiedersberg bittet wie beantragt um Abstimmung der Punkte 1, 2, 4 und 5.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, sofort mit Maßnahmen zur Rettung des Seddiner Sees zu beginnen. Die sollten sein: Die Gemeinde Michendorf tritt sofort an die Gemeinde Seddiner See zur Beratung über notwendige Maßnahmen heran (z. B. in Form einer Arbeitsgruppe oder eines gemeinsamen „See-Ausschusses“). Die Arbeitsgruppe oder der Ausschuss besteht aus Mitgliedern der Gemeinde Michendorf und der Gemeinde Seddiner See, Vertretern des WAZV „Mittelgraben“ und des WAZV „Nieplitz“, Vertreter des Golf- und Country Club Seddiner See AG und wird fachlich unterstützt durch die Untere Wasserbehörde Potsdam-Mittelmark.

Die Verwaltung erarbeitet ein Informationsblatt zur Entnahme und zum sparsamen Umgang mit Beregnungswasser hinsichtlich Beregnungszeiten, -mengen und -techniken.

Überarbeitung der Abwasserstrategie für Bergheide, Siedlung Six und Am Golfplatz, um verbrauchtes Trinkwasser in der Region zu belassen.

Prüfung von anderen Zuleitungsmöglichkeiten in den Seddiner See.

Um eine nachhaltige Strategie gegen den dramatischen Wasserverlust entwickeln zu können, sind weiterreichende Maßnahmen notwendig. Kleinteilige Einzelmaßnahmen reichen hierfür nicht aus.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 9

7.17 Beitritt der Gemeinde Michendorf zum Förderverein Seddiner See e. V. 343/2020

Frau Nowka erklärt, dass sie Gründungsmitglied des Fördervereins als natürliche Person sei, da kein Beschluss mit einer Beauftragung seitens der Gemeindevertretung vorlag. Weitere Gründungsmitglieder seien Herr Schiemann, OVS Wildenbruch und Herr Herrmann, OVS Fresdorf, der auch Vorstandsmitglied sei. Da das Thema Wasser in den Ausschüssen intensiv positiv beraten wurde, habe sie diese Vorlage ohne Vorberatung eingereicht und bittet um Zustimmung.

Herr Schiemann wirbt für den Beitritt der Gemeinde Michendorf, um etwas zu bewegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt dem Förderverein Seddiner See e. V. beizutreten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.18 Versickerung von Regenwasser auf Grundstücken der Gemeinde 308/2020

Herr Sattler erklärt, dass innerhalb der Vorlage die Punkte 2 bis 4 zurückgezogen werden, so dass die Beratung und Beschlussfassung nur zum Punkt 1 erfolge.

Frau Nowka informiert, dass die gewünschte Aufstellung der kommunalen Grundstücke schnell vorgelegt werden könne. Eine unverzügliche Umsetzung von notwendigen Änderungen sei nicht möglich. Nach Prüfung der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen erfolge die Feststellung der Kosten und danach der Zeitplan der Umsetzung.

Nach kurzer Diskussion schlägt Herr Sattler folgende Ergänzung zu Ziff. 1 der Beschlussvorlage vor:

„Bis zum 01.04.2021 legt die Bürgermeisterin ein Konzept für die weitere Beschlussfassung vor, wie die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können, um sämtliches auf den gemeindeeigenen Grundstücken anfallendes Regenwasser auf den eigenen Grundstücken zu versickern.“

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung zu der geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:

Die Gemeinde listet alle kommunalen Grundstücke auf, bei denen die Regenwasserversickerung nicht auf dem Grundstück erfolgt und informiert die

Gemeindevertretung bis zum 31.12.2020. Im Anschluss führt sie unverzüglich die notwendigen baulichen Maßnahmen durch, um sämtliches auf den gemeindeeigenen Grundstücken anfallende Regenwasser auf den eigenen Grundstücken zu versickern.

Bis zum 01.04.2021 legt die Bürgermeisterin ein Konzept für die weitere Beschlussfassung vor, wie die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können, um sämtliches auf den gemeindeeigenen Grundstücken anfallendes Regenwasser auf den eigenen Grundstücken zu versickern.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.19 Aufhebung des Beschlusses 145/2018 vom 08.10.2018 und neue Beschlussfassung über die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens „Kunersdorfer Straße“ 248/2020

Es gibt keinen Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Drs.-Nr. 145/2018 vom 08.10.2018.

Nachfolgend beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die Teileinziehung gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) für die Straße „Kunersdorfer Straße“ ab „Fercher Weg“, Richtung Golf- und Countryclub Seddiner See, in der Gemarkung Wildenbruch mit dem Ziel, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art zu erhalten. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, vertraglich gebundener Entsorgungsverkehr, Fahrzeuge des Rettungswesens, Brand- und Katastrophenschutz sowie Radverkehr.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.20 Verbesserung der Sicherheit auf relevanten Schulwegen und wichtigen Radverkehrsverbindungen in der Gemeinde Michendorf 301/2020

Die Vorlage wurde zurückgezogen und wird erneut in den Sitzungslauf eingebracht.

7.21 Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung – Videokonferenz 344/2020

Herr Wiedersberg erläutert, dass die Möglichkeit der Präsenzsitzung mit Videoteilnehmern als Ausnahmeregelung gem. § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) oder eine Videositzung aller Gremienmitglieder möglich sei. Die Präsenzsitzung sei besser und lebendiger, jedoch solle auf Grund der Corona-Pandemie auf die Videokonferenz hingearbeitet werden. Zu welcher Form der Sitzung eingeladen werde, entscheide dann der Vorsitzende des Gremiums in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen. Es sei bereits eine Testsitzung in Planung, um die technischen Möglichkeiten zu testen und ein Gefühl für diese Form zu bekommen.

Herr Kaspar befürwortet eine Videositzung gegenüber der Hybridvariante, da dann die Audioqualität für alle Beteiligten besser sei.

Herr Wiedersberg betont, dass alle Gremienmitglieder die technischen Voraussetzungen haben müssten. Er selbst könne z. B. auf Grund der schlechten Internetverbindung nicht von zu Hause teilnehmen und müsse auf von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Räume zurückgreifen.

Frau Nowka bestätigt, dass man in der Grundschule Wildenbruch solche Computerarbeitsplätze zur Verfügung stellen könne.

Herr Besch verlässt die Sitzung um 22:04 Uhr.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung der Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, Sitzungen der Gemeindevertretung (und des Hauptausschusses) als Ausnahme von kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vor-

schriften als Videositzungen durchzuführen, sofern es die Lage im Zusammenhang mit den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie erfordert, um handlungsfähig zu bleiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.22 Neubildung des Hauptausschusses der Gemeinde Michendorf 277/2020

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

7.23 Spielplatz Michendorf West 349/2020

Die Vorlage wird in der nächsten regulären Sitzung beraten.

7.24 Errichtung Kreisverkehr auf der L77 Kreuzung Straße des Friedens / Peter-Huchel-Chaussee / Wildenbrucher Straße im Ortsteil Langerwisch 307/2020

Die Vorlage wird in der nächsten regulären Sitzung beraten.

7.25 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch 237/2020

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

8. Informationsvorlagen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Herr Wiedersberg vor, die Punkte des TOP 8 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020 zu behandeln.

8.1 Bericht der Kassenleitung zu den offenen Forderungen nach Bereichen, zu den offenen Verbindlichkeiten und zum Stand der Vollstreckungstätigkeit Info 183/2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.2 Jahresabschluss 2019 der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Info 184/2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Informationsvorlagen

9.1 Aufwandsentschädigung Bürgermeisterin Info 352/2020

Die Vorlage wird in der nächsten regulären Sitzung beraten.

9.2 Information zur vorläufigen Ergebnisentwicklung des Haushaltsplans 2020 zum Stichtag 16.11.2020 Info 346/2020

Die Vorlage wird in der nächsten regulären Sitzung beraten.

10. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Der TOP wird nicht behandelt.

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2020 und 05.10.2020

Die Vorlage wird in der nächsten regulären Sitzung beraten.

Herr Wiedersberg schliesst die Sitzung um 22:10 Uhr.

Michendorf, 12.01.2021

Volker Wiedersberg

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bestätigte Niederschriften (ohne Einwendungen)

Die bereits im Amtsblatt Nr. 6 abgedruckte Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.08.2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2021 ohne Einwendungen bestätigt.
Die bereits im Amtsblatt Nr. 7 abgedruckten Niederschriften der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020 sowie der Folgesitzung am 07.10.2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2021 ohne Einwendungen bestätigt.

Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) aus der Gemeindevertreter-sitzung 08.02.2021

Büro der Bürgermeisterin

Update Corona-Maßnahmen

Zum 23. Januar 2021 trat die Fünfte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Kraft.
Sie sieht insbesondere veränderte Regelungen zum Tragen von medizinischen Masken in Verkaufsstellen und dem öffentlichen Nahverkehr aber auch in Arbeits- und Betriebsstätten vor. Darüber hinaus wurden die Regelungen zur Untersagung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verändert.
Seit dem 04. Januar 2021 findet in den Schulen und Horten eine Notbetreuung statt. Die bewilligten Anmeldungen stellen sich wie folgt dar:

Träger	Anzahl vertraglich belegter Hortplätze (Stichtag 1.12.2020)	Anzahl Hortkinder in Notbetreuung			
		15.01.2021	22.01.2021	29.01.2021	05.02.2021
Hort „Sonnenschein“	227	48	53	60	60
VHG „Am Kiefernwald“	159	25	32	36	35
„WiKiHo“	161	22	25	31	32

Die Verwaltungsgebäude sind weiterhin geschlossen. Alle Bürger*innen werden gebeten zu prüfen, ob der persönliche Besuch dringend erforderlich ist. Ein Besuch ist derzeit grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Unter Berücksichtigung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde den Mitarbeiter*innen – soweit möglich – das mobile Arbeiten ermöglicht. Die grundsätzliche Erreichbarkeit für die Bürger*innen ist per Telefon und E-Mail weiterhin – insbesondere in den Sprechzeiten – gegeben. Darüber hinaus wurden mit dem Personalrat flexible Arbeitszeitmodelle vereinbart.
In den letzten Wochen verzeichnete die Gemeinde Michendorf ein sehr hohes Infektionsgeschehen in Bezug auf die Gesamtzahlen des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Dieses war überwiegend durch Einzelfälle verursacht. Am 17. Dezember 2020 wurde ein erster positiver Infektionsfall in der Gemeindeverwaltung gemeldet. Durch die Einhaltung der Maßnahmen des Hygienekonzepts der Verwaltung wurden keinen weiteren Quarantänen für Mitarbeiter*innen angeordnet.
Am 27. Dezember 2020 wurde die Verwaltung über ein Infektionsgeschehen in der Pflegeeinrichtung CuraHumanus in Michendorf informiert. Dem Aufruf nach Unterstützung auf Grund von personellen Engpässen durch Quarantäne-Anordnungen kamen einige Michendorfer*innen nach. Mit Verschärfung der Entwicklung vor Ort wurden ausgebildete Fachkräfte benötigt, die durch die Hauskrankenpflege Ewald gestellt werden konnten. Herzlichen Dank an alle Helfer*innen.
Am 7. Januar 2021 wurde ein bestätigter SARS-CoV-2 Infektionsfall im Bereich des Bauhofs gemeldet. Alle als Kontaktpersonen der Kategorie 1 benannten Mitarbeiter*innen begaben sich sofort in Quarantäne. Infolge weiterer bestätigter Infektionsfälle und vorsorglich angeordneter Quarantänemaßnahmen war der Bauhof vom 13. Januar bis 15. Januar 2021 nicht

besetzt. Die Aufgaben des Winterdienstes und der Müllentsorgung wurden mit Hilfe der Hausmeister aus den Schulen und Kitas sowie externer Unterstützung wahrgenommen.
SARS-CoV-2 Infektionen im Bereich des Personals und der Kinder waren seit dem 15. Januar 2021 auch in der Kita „Löwenzahn“ in Michendorf zu verzeichnen. Aufgrund der Anordnung von Quarantänen und der Erkrankungen konnte die Betreuung im Krippenbereich und später im Kindergartenbereich nicht mehr gewährleistet werden. Seit dem 29. Januar 2021 ist die Betreuung der Kinder in allen kommunalen Kindertagesstätten wieder möglich.
Nachdem die Gemeinde bereits Schnelltests für anlassbezogene Tests vorgehalten hat, wurden in der 5. KW 2021 Schnelltests (Spucktests und Abstrichtests) für die regelmäßige Testung der Beschäftigten in den Kitas, Schulen und Horten bestellt. Die Tests werden von sechs Mitarbeitern/innen durchgeführt werden, die bereits medizinische Vorerfahrungen haben bzw. sich freiwillig bereit erklärt haben, nachdem sie selbst geschult wurden. Sie werden in drei Teams arbeiten. Die Tests erfolgen freiwillig zweimal wöchentlich und an zentral festgelegten Orten in der Gemeinde.
In Umsetzung der Dritten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 15. Dezember 2020 wurde entschieden, dass die ersten Sitzungen der Fachausschüsse und Ortsbeiräte bis zum 10. Januar 2021 nicht stattfinden. Im nächsten Sitzungslauf ab 22. Februar 2021 finden die Ortsbeiräte als Präsenzsitzungen statt. Die Fachausschüsse sollen als Videokonferenz durchgeführt werden. Die Teilnahme der Öffentlichkeit wird durch einen Livestream im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ gewährleistet.

Impfungen

Einige Michendorfer*innen über 80 Jahre konnten bereits Termine für Impfungen wahrnehmen. Im Januar fanden auch die Impfungen in der Seniorenpflege CuraHumanus und dem Seniorenzentrum St. Elisabeth statt. Im Landkreis wird weiterhin geprüft, ob Möglichkeiten der Durchführung von Impfungen in den Kommunen organisiert werden können.

Fliegerbomben-Fund in Wilhelmshorst

Am Nachmittag des 10. Januar 2021 teilte die Polizei den Fund einer 250 kg schweren Fliegerbombe mit und übergab die weitere Koordination der Bürgermeisterin. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Freiwillige Feuerwehr Michendorf die Bewachung der Fundstelle. Am Montag, dem 11. Januar 2021, entschied der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes, die Bombe noch am selben Tag zu entschärfen. Unmittelbar wurden eine Einsatzzentrale und ein Sperrkreis von 800 m um die Fundstelle eingerichtet. Hierfür waren Waldwege zu sperren und einige Michendorfer*innen aus Häusern und Wohnungen im Ortsteil Wilhelmshorst zu evakuieren.
Um 14:00 Uhr konnte die Entschärfung begonnen und bereits um 14:10 Uhr erfolgreich beendet werden. Mit großem Verständnis der betroffenen Haushalte, Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern bei der Versorgung an der Sammelstelle und einer zügigen Umsetzung der Vorgaben konnte die Situation innerhalb weniger Stunden gelöst werden. Ein Auswertungsgespräch mit Polizei, Feuerwehr und Verwaltung fand bereits am 14. Januar 2021 statt. Insgesamt waren 73 Einsatzkräfte eingebunden (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Kampfmittelräumdienst und Verwaltung).

Fakultativer Rahmenbetriebsplan

Am 23. Dezember 2020 ging der Gemeindeverwaltung eine Kopie des Zulassungsbescheides der Verlängerung des fakultativen Rahmenbetriebsplans für den Kiessandtagebau Fressdorfer Heide zu. Die Verlängerung wurde bis 31. Dezember 2022 zugelassen. Seitens der Gemeinde Michendorf wurde bereits Widerspruch eingelegt.

Fördermittelanliegenheiten

Frühergestrichen zum 31. Dezember 2020 wurden die Anträge für den Digitalpakt an der Grundschule „Am Kiefernwald“, an der Grundschule Michendorf und an der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst bei der ILB gestellt. Ein Förderantrag für die Zuwendung für das Radverkehrskonzept wurde ebenfalls gestellt. Mit Schreiben vom 26.01.2021 hat die Gemeinde Michendorf die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Die Ausschreibung wird nun vorbereitet.

Förderverein Seddiner See i. G.

Auf Hinweis des Finanzamtes ist eine erneute Beschlussfassung der Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit notwendig. Dies soll am 18. Februar 2021 erfolgen.

Der Aufnahmeantrag der Gemeinde Michendorf sowie die Bereitschaft, im Vorstand mitzuwirken, wurden am 10. Dezember 2020 übersandt.

Ausbau Glasfaser DNS:NET

DNS:NET hat darüber informiert, dass die Firma Geoduct die Tiefbauarbeiten übernimmt und in Vorbereitung dieser Arbeiten in Kürze Fragebögen an die Kunden in Wilhelmshorst versenden wird. Der Baubeginn in Wilhelmshorst soll im März 2021 erfolgen.

Weihnachtsbeleuchtung in der Potsdamer Straße

Auf Grund der Verlängerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus entschied sich die Verwaltung, das Weihnachtsleuchten noch bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern, um einen Lichtblick in der dunklen Zeit zu erhalten.

Feuer- und Zivilschutz

Zum 21. Dezember 2020 wurde Frau Janny Paul – nach Anhörung der Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Michendorf zur Ortswehführerin ernannt. Sie übernimmt diese Funktion neben ihrer Funktion als Gemeindejugendwartin.

Zum Ende des Jahres 2020 wurde das neue Verwaltungssystem der Feuerwehr „Fireplan“ installiert.

Die Begutachtung des Rettungsbootes der Ortswehr Wildenbruch hat gezeigt, dass der Luftverlust in den Kammern sich im normalen Bereich bewegt. Eine Reparatur war nicht notwendig. Das Rettungsboot ist weiterhin einsatztauglich.

Am 5. Februar 2021 konnten die Baumaßnahmen zur Instandsetzung und Ausstattung der Umkleieräume der Ortswehren Wildenbruch und Langerwisch abgeschlossen werden. Mit den neuen Schränken kann nunmehr die notwendige Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt werden.

Das Fahrgestell für den neuen Mannschaftstransportwagen für die Ortswehr Michendorf ist fertig und wurde am 29. Januar 2021 nach Plauen zur Abnahme überführt. Der Aufbau soll nach Entscheidung über den Antrag auf Förderung beauftragt werden.

Frühlingsempfang der Bürgermeisterin

Für den 11. Juni 2021 plane ich den Frühlingsempfang zur Ehrung außerordentlich engagierter Michendorferinnen und Michendorfer. Anlässlich des diesjährigen Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ wird es ein dementsprechendes thematisches Rahmenprogramm geben. Im Unterschied zu den letzten Jahren, wird es neben der Information an die Ortsvorsteher einen allgemeinen Aufruf in den nächsten Gemeindenachrichten geben, um besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger für eine Auszeichnung bis zum 31. März 2021 vorzuschlagen. Des Weiteren wenden wir uns an die ansässigen Theater, sich mit einer Idee für ein kurzes passendes Stück in Bezug auf das Thema zu bewerben. Bei der Planung und Auswahl des Veranstaltungsortes werden wir schon jetzt berücksichtigen, dass uns mit großer Wahrscheinlichkeit bis in den Sommer hinein noch weiterhin die Berücksichtigung bestimmter Einschränkungen und Mindestabstände begleiten werden, was vermutlich Auswirkung auf die Teilnehmerzahl und den Ablauf haben wird.

März – Aktionsmonat Gesundheit

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie kann auch in diesem Jahr die Gesundheitswoche leider nicht stattfinden.

Wir haben uns daher dazu entschlossen, ein rein digitales Angebot als Alternative zu schaffen und dies über einen längeren Zeitraum zu strecken. Mit Unterstützung der EMB wird es eine Ausstellung zum Thema Demenz geben, die in den großen Fenstern im Erdgeschoss des EMB Gebäudes zu betrachten sein wird. Den Auftakt wird eine digitale Vernissage bilden, auf die mehrere digitale Impulsvorträge, Gesprächsrunden, Vorstellungen zu den Themen Ernährung, Bewegung, Pflege und Vorsorge geben wird. Des Weiteren betten wir die Sozialraumkonferenz, die bereits mehrfach verschoben werden musste, in diesen Rahmen ein und setzen hier den

Schwerpunkt auf den Auftakt zur Bildung eines Pflegenetzwerkes in unserer Gemeinde. Wir freuen uns auf rege Beteiligung bei allen Angeboten, die ebenfalls in den nächsten Gemeindenachrichten sowie auf der Homepage der Gemeinde Michendorf bekannt gemacht werden.

Fachbereich Bürgerdienste und Digitalisierung

IT und Digitalisierung

In der Grundschule Wildenbruch wurde in der 1. KW 2021 der bestehende Internetanschluss von 50/10Mbit auf 100/40Mbit erweitert. Der Grundschule steht nun eine Gesamtbandbreite von 200/80Mbit zur Verfügung. Zudem wurden vier Webcams installiert. Somit stehen insgesamt vier feste Arbeitsplätze, 23 Notebooks für Lehrer und 30 Convertibles Notebooks für Videotelefonie für das Distanzlernen und Home-Schooling zur Verfügung.

In der Grundschule Michendorf wurden in der 1. KW 2021 zehn Webcams installiert. Somit stehen insgesamt zehn Arbeitsplätze für Videotelefonie für das Distanzlernen und Home-Schooling zur Verfügung.

In der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst wurden in der 1. KW 2021 sechs Webcams installiert. Insgesamt stehen somit sechs feste Arbeitsplätze, sowie 60 Convertibles Notebooks für Videotelefonie für Distanzlernen und Home-Schooling zur Verfügung.

In der Gemeindeverwaltung wurde eine neue Telefonanlage installiert. Mit der Neuinstallation wurden die Rufnummern geändert und strukturgemäß sinnvoll angepasst. Zudem steht der Gemeindeverwaltung nun eine Konferenzanlage zur Verfügung.

In der 3. KW 2021 wurde der Computer im Videokonferenzraum im oberen Sitzungssaal im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ fertig eingerichtet und zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Kultur

Bis zum 31. Januar 2021 konnten Anträge entsprechend der Kulturförderrichtlinie der Gemeinde Michendorf eingereicht werden.

In Anerkennung der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben einer Gemeinschaft, fördert die Gemeinde Michendorf jährlich Projekte und Maßnahmen nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinie mit Zuschüssen von insgesamt 20.000 €. Das Thema für die thematische Kulturförderung nach Nr. 3 b. der Kulturförderrichtlinie der Gemeinde Michendorf (B-Förderung) ist 2021 und 2022 „Kultur verbindet“.

Sitzungsdienst

Die Umstellung auf das digitale Ratsinformationssystem ALLRIS hat für die Ladung zum Hauptausschuss und zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 25. Januar 2021 fast fehlerfrei funktioniert. Einzelne Probleme gab es bei den Anwendern auf den Rechnern der Gemeindeverwaltung. Diese konnten durch die IT in Zusammenarbeit mit der Programmherstellerfirma abgestellt werden.

Die Lieferung der neuen Konferenzanlage erfolgt in Kürze.

APP

Die Umsetzungsarbeiten zur Michendorf APP liegen im Zeitplan. Noch im Februar 2021 wird der Verwaltung die erste Version vorliegen, um die Handhabung zu testen und Fehler zu beheben. Die Projektarbeit über die Plattform Trello hat sich (insbesondere in der Coronazeit) bewährt. Die Marketingmaßnahmen sind abgestimmt und stehen vor der Druckfreigabe. Der Erklär- und Imagefilm befindet sich in der Endphase der Konzeptionierung. Es gab erfreulicher Weise von den Vereinen gute Zusarbeiten auf unseren Aufruf für den Kurzfilm. Ein weiterer Aufruf wurde an die Schulen und Kindertagesstätten gerichtet, um eine Familie für eine kurze Sequenz einer Radtour zu finden. Auch hier gab es Rückmeldungen, sodass in Abhängigkeit von der Witterung die Kurzfilmaufnahmen in Kürze durchgeführt werden können.

Wahlen

Am 26. September 2021 wird die Bundestagswahl stattfinden. Die Umsetzung wird sich an coronabedingten Regeln orientieren. Folglich werden mindestens vier Briefwahllokale eingerichtet werden müssen.

Es werden Wahlhelfer*innen gesucht, die die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis ermitteln. Für ihre Aufwendungen am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € (Wahlvorsteher und Stellvertreter) bzw. 25,00 € (übrige Mitglieder des Wahlvorstandes) ausgezahlt.

Interessenten können sich gerne in der Verwaltung unter Tel.-Nr.: 033205/598-42,-41 oder -40 oder per E-Mail an wahlen@michendorf.de anmelden.

Standesamt

Das Standesamt hat die statistischen Daten für 2020 ermittelt. Unter anderem wurden trotz der Corona-Ausnahmesituation 77 Eheschließungen durchgeführt. Fünf Geburten erfolgten innerhalb des Standesamtsbezirkes der Gemeinde Michendorf und 74 verstarben.

Fachbereich Finanzen

Kreisumlage 2021

Die interne Hochrechnung der zu zahlenden Kreisumlage 2021 anhand des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Potsdam Mittelmark (Umlagesatz bleibt bei 41,5%, differenzierte Kreisumlage steigt von 1,6 % auf 2,8%) ergab einen Mehraufwand von ca. 336.000 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 7,5 Mio. €. Um eine endgültige Einschätzung geben zu können, fehlen derzeit noch die Bescheide zur Schlüsselzuweisung und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Das BMF hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 eine neue Handlungsempfehlung für den Umgang von Steuerforderungen in der Coronakrise herausgegeben.

Dieses Schreiben ergänzt das erste BMF-Schreiben vom 19. März 2020 und gilt für Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden.

Hierzu zählen in erster Linie die Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Kirchensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Umsatzsteuer.

Jedoch wird in den Erläuterungen auch von der Gewerbesteuer gesprochen. Hier sind die Anträge durch die Kommune zu bearbeiten.

Alle nachfolgend genannten Erleichterungen gelten nur für Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind:

- Stundung bis längstens 30. Juni 2021 für Forderungen bis zum 31. März 2021
- Stundung bis längstens 31. Dezember 2021 für Forderungen bis zum 31. März 2021 nur mit Ratenzahlung möglich
 - Anträge bis zum 31. März 2021 möglich
 - Formloser Stundungsantrag bzw. Vordruck Finanzamt
 - Stundung im vereinfachten Verfahren – Darlegung der Verhältnisse nicht zwingend notwendig jedoch grundsätzlich gefordert
 - auf Stundungszinsen *kann* verzichtet werden
- Vollstreckungsaufschub bis längstens 30. Juni 2021 für Forderungen bis zum 31. März 2021
- Vollstreckungsaufschub bis längstens 31. Dezember 2021 für Forderungen bis zum 31. März 2021 nur mit Ratenzahlung möglich
 - Anträge bis zum 31. März 2021 möglich
 - Formloser Antrag bzw. Vordruck Finanzamt (siehe Anlage)
 - Säumniszuschläge in diesem Zeitraum *sind* zu erlassen
- Anpassung von Vorauszahlungen
 - Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages
 - Anträge nur über das Finanzamt

Bereits in der ersten Lockdown-Phase wurden die Handlungsempfehlungen des BMF von der Gemeindeverwaltung umgesetzt und weitere Maßnahmen in der GV-Sitzung am 20. April 2020 (Beschluss Nr. 86/2020) beschlossen. So wurden zinslose Stundungen für Gewerbesteuerforderungen gewährt,

großzügige Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen und für alle weiteren Forderungen der Gemeinde Michendorf das Mahnverfahren bis Mitte Juni 2020 ausgesetzt und lediglich Zahlungserinnerungen, ohne Erhebung weiterer Kosten, verschickt.

Die noch bestehenden Forderungen zum Ende des Lockdowns wurden nachträglich gemahnt, da dies Voraussetzung für eine zwangsweise Beitreibung ist.

Die Gemeindekasse setzt aktuell für die Dauer des Lockdowns das Beitreibungsverfahren aus und verschickt für rückständige Forderungen Zahlungserinnerungen ohne Erhebung von weiteren Kosten. Das Vollstreckungsverfahren mit zwangsweiser Beitreibung wird ebenfalls ausgesetzt. Hier erfolgen letztmalige Zahlungsaufforderungen an die Schuldner.

Die reguläre Beitreibung erfolgt weiterhin bei amtsbekannten Schuldnern, die sich bereits vor der Pandemie in Zahlungsverzug befanden.

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Gewerbesteuer-mindereinnahmen

Mit Datum vom 01. Dezember 2020 erhielt die Gemeinde Michendorf die Abrechnung für die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Gewerbesteuermindereinnahmen sowie für Steuermindereinnahmen in den Bereichen Grundsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Gemäß der Mitteilung erhielt die Gemeinde zusätzlich zu den bereits erstatteten 57.283,00 € weitere 4.687,00 € für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Hier wurde mit dem zweiten und dritten Quartal der Jahre 2017 bis 2019 verglichen (Anordnungen (AO) 2020 gesamt: 2.474.364,00 €, AO 2019 gesamt: 2.637.754,00 €, AO 2018 gesamt: 2.896.919,00 €, AO 2017 gesamt: 2.710.144,00 €).

Dieser Zeitraum wurde auch für den Ausgleich von Grundsteuern, Einkommensteuer und Umsatzsteuer herangezogen. Da in der Berechnung der Mindereinnahmen das Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt wird, ergeben sich für die Gemeinde Michendorf in diesen Bereichen keine Mindereinnahmen (AO 2020 gesamt: 9.174.348 €, AO 2019 gesamt: 9.326.523 €, AO 2018 gesamt: 8.882.330 €, AO 2017 gesamt: 7.801.558 €). Die bereits gezahlten 88.123,00 € mussten daher zum 18. Dezember 2020 zurückgezahlt werden.

Umsatzsteueraufteilungsverordnung 2021, 2022, 2023

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nummer 9, Jahrgang 32 vom 26. Januar 2021 wurden die Verteilerschlüssel 2021–2023 für den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer veröffentlicht.

Für die Gemeinde Michendorf konnte bei der Einkommensteuerverteilung ein leichter Anstieg von 0,0077096 auf 0,0077169 verzeichnet werden. Bei der Umsatzsteuerverteilung ergibt sich ein leichter Rückgang von 0,00243257 auf 0,002260917. Bei einem gleichbleibenden Landesanteil würden sich verglichen mit dem Vorjahr Mehreinnahmen bei dem Einkommensteueranteil und Mindereinnahmen bei dem Umsatzsteueranteil ergeben. Aufgrund der sich verändernden Erhebungsgrundlage ist die Höhe der Mehr- bzw. Minderaufwendungen derzeit nicht abschätzbar.

Abrechnung Gemeindeanteil Einkommenssteuer/ Umsatzsteuer/ Gewerbesteuerumlage 2020

Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 hat die Gemeinde Michendorf die Schlussabrechnungen 2020 bezüglich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer unter Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2020 erhalten.

Nach Abrechnung erhält die Gemeinde einen Einkommensteueranteil von 7.239.124,00 €. Verglichen mit dem Planansatz von 7.800.000,00 € ergeben sich Mindereinnahmen von 560.876,00 €.

Beim Umsatzsteueranteil kann die Gemeinde verglichen mit dem Planansatz von 369.000,00 € Mehreinnahmen von 70.602,00 € verbuchen.

Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach der Höhe der Gewerbesteuer-einnahmen. Da die Gemeinde höhere Gewerbesteuer-einnahmen erzielt hat als geplant, ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage verglichen mit dem Plansatz von 286.000,00 € eine Mehrausgabe von 1.803,00 €.

Steuern

Die Hauptveranlagung 2021 ist abgeschlossen. 6.749 Bescheide zur Grundsteuer A und B, zur Hunde- sowie zur Zweitwohnungssteuer sind im Januar 2021 versandt worden. Die Hauptveranlagung der Gewerbesteuer wird aufgrund der aktuellen Lage zeitlich um zwei Monate verschoben und erfolgt dann im März 2021.

Im Jahr 2020 wurden für die Gewerbesteuer Einnahmen von 2.450.000,00 € geplant. Tatsächlich wurden Einnahmen von 2.474.363,88 € verbucht. Für das Jahr 2021 sind Gewerbesteuereinnahmen von 2.500.000 € geplant.

Haushaltssatzung des Landkreises

Am 08. Februar 2021 fand die Erörterung der Haushaltssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2021 mit den Bürgermeister*innen und Amtsdirektoren in Bad Belzig statt. Diese soll Anfang März durch den Kreistag beschlossen werden.

Fachbereich Bildung, Soziales und Personal

Personal

Beendete Ausschreibungen und Auswertung der Vorstellungsgespräche

Die Stelle der Fachbereichsleitung für Bauen, Ordnung und Sicherheit konnte noch nicht besetzt werden. Derzeit erfolgen Abstimmungen zum weiteren Verfahren.

Für die Stelle als Sachbearbeiter Projektsteuerung Tiefbau mit der Funktion der Fachdienstleitung Bauen sind fünf Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsgespräche fanden am 02. Februar 2021 statt. Die Einstellung des ausgewählten Bewerbers soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Auf die Stelle Außendienst für Ordnung und Sicherheit als Abwesenheitsvertretung sind sieben Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsgespräche fanden am 4. Februar 2021 statt. Die Einstellung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Aktuell findet das Auswahlverfahren für die Stelle Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten statt. Im Anschluss sind ein Onlinetest sowie Vorstellungsgespräche geplant.

Auf die Ausschreibung der Stelle eines Hausmeisters als Abwesenheitsvertretung sind 26 Bewerbungen eingegangen. Die Vorauswahl soll demnächst erfolgen und Vorstellungsgespräche anschließend geführt werden.

Auf die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers sind neun Bewerbungen eingegangen. Die Vorauswahl wird in der 6. KW 2021 erfolgen, so dass die Vorstellungsgespräche zeitnah durchgeführt werden.

Neueinstellungen

Zum 01. Januar 2021 hat die externe Bewerberin Frau Monique Kasten die stellvertretende Leitung im Hort Wildenbruch übernommen.

Zum 01. Januar 2021 hat die externe Bewerberin Frau Josephine Pecher die stellvertretende Leitung in der Kita „Ameisenhügel“ in Wilhelmshorst übernommen.

Zum 01. Januar 2021 haben die externen Bewerberinnen Frau Julia Fritze die Leitung und Frau Luisa Reibitz die stellvertretende Leitung der Kita „Heideschlösschen & Wirbelwind“ in Michendorf übernommen.

Zum 01. Februar 2021 erfolgten die Einstellungen von jeweils einer pädagogischen Fachkraft für die Kita „Löwenzahn“ in Michendorf und für den Hort Wildenbruch.

Zum 01. März 2021 werden jeweils eine pädagogische Fachkraft für die Kita „Ameisenhügel“ in Wilhelmshorst und für die Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ eingestellt.

Zum 21. Juni 2021 wurde eine pädagogische Fachkraft für die Kita „Löwenzahn“ in Michendorf eingestellt.

Aktuelle Ausschreibungen

Die Ausschreibung der Stelle als Sachbearbeiter (w/m/d) Liegenschaften als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung wurde verlängert.

Pädagogische Fachkräfte werden derzeit für die Kita „Storchennest“ in

Stücken, den Hort „WiKiHo“ in Wilhelmshorst, die Kita „Löwenzahn“ in Michendorf und die Krippe Wilhelmshorst gesucht. Bewerbungsschluss ist der 12. bzw. 26. Februar 2021.

Für die Kita „Löwenzahn“ in Michendorf ist zudem eine Stelle als technische Kraft/Wirtschaftskraft ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist am 26. Februar 2021.

Zudem erfolgt in Kürze die Ausschreibung für die Vertretung der technischen Kraft der Grundschule Wildenbruch.

Förderung Klimaschutzmanager

Die Gemeindeverwaltung erhielt die Zusage, dass die noch zu besetzende Stelle des Klimamanagers durch den Projektträger Jülich gefördert wird. Der bewilligte Zeitraum ist der 01. April 2021 bis 31. März 2024.

Elektroarbeiten in der Kita „Wirbelwind“

In der Zeit vom 07. Dezember 2020 bis 09. Dezember 2020 war die Kita „Wirbelwind“ wegen notwendiger brandschutzbedingter Elektroarbeiten geschlossen.

Alle Eltern, deren Kinder die Kita „Wirbelwind“ besuchen, wurden sehr kurzfristig gebeten, ihre Kinder für drei Tage in die Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ zu bringen bzw. wer die Möglichkeit hat, die Kinder zu Hause selbst zu betreuen. Infolge angeordneter Quarantänen wurden in dieser Zeit in der Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ keine Kinder betreut.

Etwa die Hälfte der angemeldeten Kinder besuchten die Kita im OT Wildenbruch.

Die Verwaltung der Gemeinde Michendorf möchte sich für das große Verständnis seitens der Eltern herzlich bedanken.

Nichtgewährleistung der Betreuung in den Kitas

In verschiedenen Kitas der Gemeinde Michendorf konnte im November und Dezember 2020 sowie im Januar 2021 die Betreuung der Kinder wegen verschiedener Corona-Fälle unter den Kindern sowie dem Personal und der damit einhergehenden Quarantäneanordnungen nicht gewährleistet werden.

Dies betraf folgende Einrichtungen:

- Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ (27.11.2020 – 10.12.2020)
- Krippe Wilhelmshorst (09.12.2020 – 18.12.2020)
- einzelne Kindergartengruppen der Kita „Wirbelwind“ (11.12.2020 – 27.12.2020)
- Kita „Ameisenhügel“ (13.12.2020 – 24.12.2020)
- einzelne Klassen der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst Dezember 2020
- einzelne Klassen der Grundschule Michendorf Dezember 2020
- Kita „Löwenzahn“ (12.01.2021 – 28.01.2021)
- Klassenstufe 2 der Grundschule und des Hortes der VHG „Am Kiefernwald“ Wildenbruch (19.01.2021 – 02.02.2021).

Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in den kommunalen Kitas und Horten

Das Land Brandenburg hat am 28. Januar 2021 rückwirkend zum 01. Januar 2021 ein Förderprogramm in Kraft gesetzt, aus welchem Träger Zuwendungen für Ausfälle von Elternbeiträgen erhalten können. Diese Richtlinie gilt bis zum 31. August 2021 und berücksichtigt damit die derzeit große Ungewissheit zur pandemischen Entwicklung.

Die Gemeinde Michendorf begrüßt und unterstützt es ausdrücklich, wenn Eltern bereit sind, – wann immer möglich – ihre Kinder zu Hause zu betreuen und damit die Belastung der Kitaeinrichtungen, aber auch die Infektionsgefahr zu reduzieren.

Daher hat die Gemeinde zunächst für die Monate Februar und März 2021 die Einziehung der Elternbeiträge ausgesetzt. Das Aussetzen der Einziehung stellt jedoch keinen Verzicht auf die Elternbeiträge dar.

Am 25. Januar 2021 hat die Gemeindevertretung in einer Sondersitzung beschlossen, entsprechend der Landesförderung für folgende Nichtanspruchnahmen der Kinderbetreuungsangebote die Beiträge zu 50 % oder zu 100 % zu erlassen:

- Für Kinder, die seit 01. Januar 2021 freiwillig nicht oder bis maximal 50 % der vereinbarten Betreuungsstunden in die Kita gebracht wurden.

- Für Kinder, die aufgrund einer behördlich angeordneten Notbetreuung mindestens zwei Wochen nicht die Einrichtung besuchen konnten. Darüber hinaus soll diese Freistellung auch für Kinder gelten, die an der Notbetreuung in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen teilnehmen, weil die Eltern in kritischen Infrastrukturbereichen ihren beruflichen Verpflichtungen im Interesse der Allgemeinheit nachkommen müssen. Folgende Fälle fallen nicht unter die Förderrichtlinie des Landes, so dass weiterhin Beiträge zu zahlen sind:
 - Vom Gesundheitsamt angeordnete Schließungen oder Teilschließungen einer Einrichtung.
 - Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänemaßnahmen für einzelne Kinder oder eine Gruppe von Kindern.
- Die finale Abrechnung der Elternbeiträge kann folglich frühestens mit dem Beitragseinzug im April 2021 erfolgen.

Elternbeitragsrückrechnung

Seit November 2020 erfolgt die satzungsgemäße rückwirkende jährliche Beitragsüberprüfung für die Jahre 2018 und 2019. Nach Erinnerung wurden für das Jahr 2018 insgesamt für 600 und für das Jahr 2019 für 473 Überprüfungen Unterlagen eingereicht. Die Bearbeitung erfolgt nach Posteingang und wird noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Informationen zu den aktuellen Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Michendorf

Aufgrund der Anträge auf Änderung der Betriebserlaubnis für die Kita „Löwenzahn“ und die Kita „Heideschlösschen/Sonnenschein/Wirbelwind“ wurde die Betriebserlaubnis der Kita „Löwenzahn“ vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) um 10 Plätze auf bis zu 102 Kinder erhöht.

Die Änderung für die Kita „Heideschlösschen/Sonnenschein/Wirbelwind“ steht im Zusammenhang mit der konzeptionellen und organisatorischen Trennung der Krippe „Heideschlösschen“ und der Kita „Wirbelwind“ vom Hort „Sonnenschein“ zum 01. Januar 2021.

Die Leitung der Krippe und der Kita übernehmen Frau Julia Fritze (Leiterin) und Frau Luisa Reibitz (stellvertretende Leiterin).

Die Gemeinde Michendorf begrüßt Beide und dankt Frau Pilaske und Frau Klein für die jahrelange Leitung aller drei Häuser. Beide verbleiben als Leiterinnen des Hortes „Sonnenschein“.

Kita	Betriebserlaubnis	Ausnahme zur BE
„Zwergenhof“	80 (ab 01.01.2020)	keine
„Heideschlösschen“	66	66 (gültig bis 31.07.2021)
„Sonnenschein“	144	235
„Wirbelwind“	104	111
	314	412
„Ameisenhügel“	138 (ab 01.01.2020)	keine
„Storchennest“	46 (ab 01.05.2018)	keine
„Wildenbrucher Waldzwerge“	59	keine
VHG	200	keine
Hort „WiKiHo“ Wilhelmshorst	140	200 (gültig bis 31.07.2021)
Krippe Wilhelmshorst	34	keine
Kita „Löwenzahn“	102 (ab 01.02.2021)	keine
Kita „Tausendfüßler“ (Träger evangelischer Kreiskirchenverband)	65	
Kita „Kunterbunt“ (Träger Johanniter Unfallhilfe)	92	keine
Kita im Norberthaus über Oberlin (zukünftig)	80	
Gesamt	1270+ 80	1428 + 80

Stand 01.02.2021

Jugendarbeit – Hausaufgabenbetreuung Stiftung JOB

Schüler*innen der Jahrgangsstufen eins bis sechs können bei der Bewältigung ihrer Schulaufgaben im Rahmen des Distanzlernens im Jugendtreff in Michendorf unterstützt werden. Die beiden Jugendsozialarbeiter von Stiftung JOB, Frau Schmidt und Herr Kamjunke, helfen in der Zeit von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr in drei Zeitblöcken und getrennt nach Jahrgangsstufe. In den Ferien gab es zudem ein Ferienangebot im Jugendtreff.

Integration – Hausaufgabenbetreuung Haus Polygon

Auch im Haus Polygon konnte durch die Ehrenamtskoordinatorin eine Hausaufgabenbetreuung ab dem 25. Januar 2021 organisiert werden. Hier werden in sechs verschiedenen Gruppen insgesamt 15 Kinder aus dem Haus Polygon durch sechs Ehrenamtliche bei der Bewältigung der Schulaufgaben unterstützt.

Auf Nachfrage beim Landkreis prüft dieser, inwieweit für die vollumfängliche Teilnahme der Schüler*innen am Homeschooling W-LAN zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschaffung mobiler Endgeräte für Distanzlernen

Für das Distanzlernen bedürftiger Schüler*innen hat die Gemeinde zunächst 22 Laptops beschafft. Diese werden jetzt technisch und nach den Kinder- und Jugendschutzstandards eingerichtet. Sie können nach den Winterferien an bedürftige Schüler*innen ausgeliehen werden.

Bedürftige Schüler*innen können ihren Bedarf unter Darlegung der Gründe für die Bedürftigkeit bei den jeweiligen Schulleitungen zur Übermittlung an die Gemeinde Michendorf, die mit den Eltern einen Leihvertrag schließt, anmelden.

Die Bedürftigkeit liegt in der Regel vor, wenn die Eltern eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend gemacht haben oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten oder die spontan in eine Notlage geraten sind.

Ebenso können sich Schüler*innen oder die Eltern von Schüler*innen an die Bundesagentur für Arbeit wenden. Hier besteht die Möglichkeit, dass die Kosten von bis zu 350,00 € für ein digitales Endgerät übernommen werden, wenn keines von der Schule bereitgestellt werden kann.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg ergänzt die Programme des DigitalPakts Schule um ein landeseigenes Förderprogramm in Höhe von rund 23 Mio. Euro zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln (max. 810 € pro Gerät) wird es möglich sein, dass noch mehr Leihgeräte den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden können. Das Land Brandenburg fördert bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben, der Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

Der Gemeinde Michendorf, die auch für die Wartung und Verwaltung zuständig ist, stehen hier folgende Mittel zur Verfügung:

Grundschule Michendorf (337)	24.000,00 €
Grundschule „Am Kiefernwald“ Wildenbruch (252)	24.000,00 €
Grund- und Oberschule Wilhelmshorst (464)	36.000,00 €

Die Antragsfrist endet am 26. Februar 2021.

Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schüler*innen (RL-Sozialfonds)

Mit Zuwendungsbescheid vom 08.01.2021 wurden der Gemeinde Michendorf durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg für 22 Schüler*innen Zuwendungen von 76,90 € pro Schüler*in, insgesamt 1.691,80 €; aus dem Sozialfonds bewilligt.

Hiermit soll Schüler*innen, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden, die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten ermöglicht werden.

Hiervon ist regelmäßig auszugehen, wenn die Eltern eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend

gemacht haben oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten oder spontan in eine Notlage geraten sind.

Grundschule Wildenbruch

Für die Grundschule „Am Kiefernwald“ wurden im Januar 2021 die neuen Wangentische sowie Wangenbänke geliefert und im oberen Foyer des Schulgebäudes aufgebaut. Damit wurde das vorhandene Raumkonzept erweitert und ein weiterer Lernort bspw. für Freiarbeiten, Gruppenarbeiten oder auch zum gemütlichen Beisammensein in der Pause geschaffen.

Des Weiteren ist geplant, bis zu den Sommerferien verschließbare Garderobenschränke (Schließfächer) für die Schüler*innen zur Verfügung zu stellen. Diese können die Schüler*innen bzw. deren Eltern mieten und zum Verschließen von Schulmappen, Jacken und Sportbeuteln benutzen. Derzeit werden Musterschränke getestet.

Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Für das Lehrzimmer wurden Ende des Jahres 2020 neue Schränke und eine neue Büroküche bestellt, deren Aufbau nunmehr erfolgt ist.

In der 7. KW 2021 werden die neuen Möbel für den WAT- Raum der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst geliefert.

Die Ausschreibung für die Neuausstattung des Physikraumes wird derzeit vorbereitet, sodass ein weiterer moderner Fachraum noch in diesem Jahr eingerichtet werden kann.

Grundschule Michendorf

Um das Parkplatzchaos der wild parkenden Scooter vor der Grundschule Michendorf zu beseitigen, erfolgte im Dezember 2020 in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Grundschule Michendorf die Bestellung von Scooter-Parkplätzen. Die Lieferung bzw. der Aufbau sollen in Kürze erfolgen.

Seit dem 1. Februar 2021 hat die Grundschule Michendorf mit Herrn Weigl einen neuen stellvertretenden Schulleiter. Die Gemeinde begrüßt ihn recht herzlich und wünscht ihm viel Erfolg.

Hort Wildenbruch

Im November und Dezember 2020 wurden sechs neue Schränke, ein neues Sofa und eine Klappkuschelecke für den Hort angeschafft. Die Lieferung der Möbel erfolgt derzeit.

Hort „Sonnenschein“

Für den Hort „Sonnenschein“ wurden im November 2020 fünf große Roller gekauft. Die Lieferung erfolgt in Kürze.

Familienzentrum

Die Koordinatorin des Familienzentrums der Caritas in Michendorf, Frau Claudia Weißgrab, wird das Familienzentrum zum Ende Februar 2021 verlassen, um sich neuen beruflichen Aufgabe zu widmen. Ich danke Frau Weißgrab für ihre Ideen, ihr beeindruckendes Engagement und ihre Empathie. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Familienzentrum mit seinen Angeboten so einen großen Zuspruch erfährt, zum Ort für die ganze Familie geworden ist und damit die Idee des Lokalen Bündnis für Familie aus dem Jahr 2014 umgesetzt. Ich freue mich, dass sie uns im Rahmen des Familienbündnis, deren Koordinatorin sie seit Anfang 2020 ist, weiterhin unterstützt. Die Caritas hat die Stelle neu ausgeschrieben.

Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Winterdienst

Der Winterdienst in der Gemeinde lief bis zum starken Wintereinbruch am vergangenen Wochenende recht gut. Die Umsetzung des Winterdienstes bei der Reinigungsklasse 3, den unbefestigten Straßen, gestaltet sich schwierig. Die Verwaltung hat daher für einige Bereiche, wie zum Beispiel

„Zum Weinberg“ und „Am Feldrain“, Unterstützung organisiert und steht im stetigen Austausch mit den Anwohnern*innen. Die starken Witterungsverhältnisse erschweren trotz aller Bemühungen der Winterdienstkräfte die Arbeiten; es können vorübergehend winterliche Straßenverhältnisse herrschen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Auch mit dem Winterdienstleistungsunternehmen stehen wir im stetigen Kontakt, um alle Mängel abzustellen.

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemeinde Michendorf

Das Landesamt für Umwelt hat die Gemeinde informiert, dass die Durchführung eines Erörterungstermins zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen aufgrund des aktuell erhöhten Infektionsrisikos durch eine Online-Konsultation ersetzt wird. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt im nächsten Amtsblatt.

Ortsteil Michendorf

Arbeitsgruppe „Teltomat“

Am 19. Januar 2021 fand die Auftaktberatung der AG „Teltomat“ statt. Es wurden die Aufgaben und der Terminplan konkretisiert sowie Herr Michael Hennemann als Experte benannt.

In einer anschließenden Beratung der Arbeitsgruppe konnte sich auf Anforderungen hinsichtlich der Gestaltung des Teltomatgeländes geeinigt werden, die der Papenburg AG zur weiteren Berücksichtigung übersandt wurden. Diese beziehen sich auf

1. Baulich architektonische Anforderungen
2. Anforderungen an den freien Raum
3. Funktionelle Anforderungen
4. Übergeordnete Anforderungen in Bezug auf Mikroklima und Feinstaubbelastung

Im nächsten Treffen, voraussichtlich am 16. Februar 2021, wird die Papenburg AG auf Basis dieser Anforderungen neue kreative Varianten vorstellen.

Schmerberger Straße

Die Auftragsvergabe zur Umgestaltung der Schmerberger Straße ist an die Firma Diamant Verkehrsbau erfolgt. Die geplante Anlaufbesprechung musste coronabedingt auf die 4. KW 2021 verschoben werden. In Abhängigkeit von der Witterung und den Lieferketten ist die Fertigstellung für die 17. KW 2021 in Aussicht gestellt worden.

Grundschule Michendorf

In Vorbereitung des Beginns der technischen Planung muss umgehend geklärt werden, ob die Sporthalle mit einer Tribüne ausgestaltet werden und die Bestandssporthalle nach Errichtung der neuen Sporthalle abgebrochen werden kann. Entsprechende Beschlussfassungen wurden vorbereitet.

Am 11. Februar 2021 findet das Koordinierungsgespräch mit dem Fördermittelgeber im Zusammenhang mit der Förderung statt.

Planfeststellungsverfahren Ausbau der Autobahn A10 und der Raststätte Michendorf-Süd – Umsetzungsstand der Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Michendorf

Auf Nachfrage der DEGES und der Gemeinde hat das Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigt, dass die (gesamten) Kosten der Kompensationsmaßnahmen für sein Vorhaben grundsätzlich derjenige zu tragen hat, der die Eingriffe verursacht. Das ist hier der Vorhabenträger für den 8-streifigen Ausbau der BAB 10; also das Land Brandenburg, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, handelnd in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Nach Vorlage einer Kostenschätzung für die Planung der Maßnahmen beim Herthasee und Entenpuhl kann damit zwischen der DEGES und der Gemeinde Michendorf die entsprechende Vereinbarung geschlossen werden. Diese ist Grundlage der notwendigen Ausschreibung durch die Gemeinde.

Die von der Gemeinde Ende November 2020 vorgeschlagenen Alternativstandorte für die Ersatzpflanzungen (Flur 3, Flurstück 369 in Langerwisch, Ecke Peter-Huchel-Chaussee/ Priesterweg, Flur 1, Flurstück 963 u. 971 in Wildenbruch-Lehnmarke, Flur 3, Flurstück 67 in Langerwisch) wurden von

der DEGES aufgegriffen und bei der 3. Planänderung berücksichtigt. Auch Standorte des Nuthe-Nieplitz-Fördervereins wurden berücksichtigt.

Ortsteil Langerwisch

Schanzenweg

Nach einem coronabedingten Baustopp Ende Dezember 2020 verliefen die Arbeiten bis zum Wintereinbruch planmäßig.

Gestaltung des Geländes „An der Umgehungsbahn“

Durch den Planer wurden zwei neue Konzepte erstellt, welche nun den Anwohner/innen, Jugendlichen und den Gremien vorgestellt werden sollen, um einen Grundsatzbeschluss in Vorbereitung der Erstellung des B-Planes zu fassen.

Ortsteil Wilhelmshorst

Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Die Arbeiten im 3. Obergeschoss wurden fortgesetzt und sollen in der 8. KW 2021 abgeschlossen werden.

Bislang wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gesamtmaßnahme Ende März 2021 abgeschlossen sein wird.

Sanierung der Fenster im Gemeindezentrum Wilhelmshorst

Die umfangreiche Sanierung der Fenster im Gemeindezentrum Wilhelmshorst wird in Kürze abgeschlossen werden.

Sanierung von zwei historischen Straßennamensschilder

Die historischen Straßenschilder-Betonsäulen von Gessner aus der Gründerzeit von Wilhelmshorst-Süd (Säule 1 Rosenweg und Säule 2 Fliederhang) wurden erfolgreich restauriert und am 26. Januar 2021 montiert. Die 3. Säule (Dr.-Albert-Schweitzer-Str., Nähe Birkenwäldchen) wird aktuell bearbeitet, sodass von einer gesamten Fertigstellung bis Ende März 2021 auszugehen ist. Durch eine Förderung der Unteren Denkmalschutzbehörde in Höhe von 3.500,00 € konnte ein Großteil der Sanierungskosten (7.639,80 €) gedeckt werden. Die Gemeinde Michendorf dankt dem Verein Ortsgeschichte Wilhelmshorst für die Initiative, maßgebliche Beteiligung und unterstützende Finanzierung der Restsumme durch Spenden.

Ortsteil Wildenbruch

Spielplätze am Pappelplatz und im Wohngebiet am Golfplatz

In Vorbereitung der Planung wurde ein Vermesser beauftragt. Die Vorstellung der Konzepte soll in der 11. KW 2021 erfolgen.

Langerwischer Weg

Nach Information der Anwohner/innen und des Bauausschusses soll die erneute Ausschreibung erfolgen.

Ortsteil Stücken

Stückener Dorfstraße

Es wurde vereinbart, ein denkmalverträgliches Sanierungskonzept zu erstellen.

An-/Neubau Feuerwehrgereätehaus der Ortswehr Stücken

Die ersten Entwürfe werden der Ortswehr und den Gremien im nächsten Sitzungslauf vorgestellt. Geplant ist ein Grundsatzbeschluss in Vorbereitung möglicher Förderprogramme.

Neubau eines Vereinsheims auf dem Sportplatz in Stücken

Die ersten Entwürfe wurden dem Fußballverein vorgestellt und sollen nun im nächsten Sitzungslauf den Gremien vorgestellt werden. Geplant ist ein Grundsatzbeschluss in Vorbereitung möglicher Förderprogramme.

Informationen aus dem Wasser und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ (WAZV)

Umsetzung der aktuellen Baumaßnahmen des WP 2020 im Gebiet des WAZV „Mittelgraben“:

Erneuerung von Trinkwasserleitungen Michendorf West 2. BA (Schmerberger Straße Caputher Weg, Teltower Straße)

- AN: – ARGE TWL Michendorf-Schmerberger Straße –, bestehend aus den Firmen TRP Bau GmbH aus Teltow und RAKW GmbH & Co. KG aus Wildau
- vertragliche Bauzeit bis 31.05.2021
 - in der Schmerberger Straße und im Caputher Weg sind die Versorgungsleitungen bereits erneuert, derzeit läuft die Umbindung der TW-HA
 - Teltower Straße – Versorgungsleitung vom Gymnasium bis Sportlerheim bereits fertig und in Betrieb, Rest-VL und TW-HA bis Bhf. Michendorf noch offen

Erneuerung Schachtbauwerke am Nuthedüker in Saarmund

- AN: Firma Haase & Pollack Tiefbau GmbH aus Zossen
- Fertigstellung/Abnahme 6. KW 2021

Umbau/Erneuerung Schmutzwasserpumpwerk Am Rehgraben in Bergholz-Rehbrücke

- AN: Firma LAUTE Pumpwerksbau GmbH & Co. KG aus Goldbeck
- gepl. Beginn 10. KW 2021
 - gepl. Ende 18. KW 2021 (07.05.2021)

Die Zeithorizonte berücksichtigen keine Bauverzögerungen aus eventuell witterungsbedingten Gründen im weiteren Verlauf des Winters. Die Baumaßnahmen des WP 2021 befinden sich in der Vorbereitung zur Ausschreibung, welche unmittelbar nach Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gestartet wird. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Januar 2021 wurde der Wirtschaftsplan – nach einem Übertragungsfehler – nochmals beschlossen.

Information der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

In Bezug auf die Drs.-Nr. 112/2020 wird die gewog in den kommenden Sitzungen des Finanzausschusses und des Ortsbeirates Michendorf mit den Ausschussmitgliedern der Frage nachgehen, was in der Potsdamer Str. 94 a in Michendorf entstehen kann und Vorschläge zur Wohnbebauung unterbreiten.

An den Objekten in Michendorf wurde/wird Folgendes erledigt:

Neu Langerwisch 19

- malermäßige Instandsetzung der Fassade im Sockelbereich
- Maurerarbeiten an der Eingangstreppe
- Malermäßige Instandsetzung des Treppenhauses inkl. Rohrleitungen
- neue Beläge der Tritt- und Setzstufen
- Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage
- Sanierung der Remise

Ebereschenweg 28

- malermäßige Instandsetzung des Dachkastens

Potsdamer Straße 94

- malermäßige Instandsetzung der Hauseingangstür Vorder- und Rückseite
- partielle Instandsetzung der Abdichtungen des Hauses

An den Bergen 26

- Begradigung der Zufahrt zum Objekt (Pflasterarbeiten)
- Ausbesserung der Fassade (Putz und Maler)

Marienallee 12

- tischler- und malermäßige Instandsetzung aller Holzbauteile (Fenster, Dachkästen, Gauben)
- Putzarbeiten Gaubenwange
- Instandsetzung bzw. Reinigung der Entwässerung (Fallrohre)
- Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage

Darüber hinaus sind zunächst keine weiteren größeren Maßnahmen geplant oder erforderlich.

Es wurden auch seitens der Mieter keine Dinge an die gewog herangetragen, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

In der Potsdamer Straße 31 und in der Marienallee 12 werden derzeit jeweils eine Wohnung zur Neuvermietung hergerichtet.

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 10 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) in ihrer Sitzung am 08. Februar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst vom 25.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsbezeichnung wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „sowie“ wird gestrichen und durch ein „ , “ (Komma) ersetzt.
- b) Die Bezeichnung wird durch nachfolgende Wörter und Satzzeichen am Ende ergänzt: „sowie des Logos der Gemeinde Michendorf“

2. § 7 – Inkrafttreten wird neu § 9

3. § 7 – „Logo der Gemeinde Michendorf“ wird neu eingefügt:

- (1) Die Gemeinde Michendorf verfügt für Marketingzwecke über ein Gemeindelogo (Anlage 1 – Nr. 4 Logo der Gemeinde Michendorf).
- (2) Es handelt sich um eine Wort-Bildmarke. Die Bildmarke umfasst einen Apfel, dessen etwas ungleichmäßige Grundform sich auf alte bzw. ländliche Apfelsorten bezieht und auf die Geschichte der Region als Obstanbaugebiet anspielt. Zudem steht der Apfel symbolisch für Frische, Natürlichkeit, Gesundheit und Ländlichkeit. Die Form des Apfels wird durch geschwungene horizontale Linien unterbrochen und dadurch in sechs Teilflächen gegliedert. Diese stehen zum einen für die sechs Ortsteile der Gemeinde. Nur durch die Kombination aller sechs Teilflächen ergibt sich der ganze Apfel, der im übertragenen Sinn die gesamte Gemeinde darstellt. Zum anderen lässt die Form- und Farbgebung den Eindruck einer leicht hügeligen Landschaft mit Seen, Wäldern und Feldern entstehen und gibt der Bildmarke eine gewisse Dynamik. Die Farbpalette nimmt drei Farben aus dem Gemeindegewappen auf (Blau, Grün, Gelb) und stellt so einen optischen Bezug zum Wappen her. Ergänzt wird die Farbpalette durch drei verschiedene Grüntöne. So entsteht eine Farbreihe von Blau über Grün zu Gelb, die harmonisch, frisch, naturbezogen und vielfältig wirkt. Kombiniert ist die Bildmarke mit dem Schriftzug „Gemeinde Michendorf“, der in der serifenlosen Schrift Myriad Pro als Versalien (Großbuchstaben) gesetzt ist. Bei der Auswahl der Schrift wurde auf eine gute Lesbarkeit sowie eine warme, offene und trotzdem seriöse, zuverlässige Anmutung geachtet. Innerhalb des Wortes „Gemeinde“ sind die Buchstaben „mein“ und „Michendorf“ fett hervorgehoben. Der entstehende Leseindruck „Mein Michendorf“ verbildlicht die Identifikation der Bürger mit der Gemeinde als lebenswerten Ort und ruft sie dazu auf, bei der Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken und sich einzubringen. Insgesamt soll das Logo eine zeitgemäße, positive und naturbezogene Anmutung haben. Bei der Entwicklung wurde natürlich auch auf die Einhaltung der technischen Kriterien geachtet (z. B. Reproduzierbarkeit in ver-

schiedensten Medien sowie 2-farbig, Umsetzung als Vektorgrafik).

- (3) Das Logo der Gemeinde Michendorf unterliegt dem Schutz des Urheberrechts und des Markenrechts. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich der Gemeinde Michendorf zu.
- (4) Für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Gemeindelogos an Dritte findet diese Satzung insbesondere § 8 (Genehmigungsvoraussetzungen), mit der Maßgabe Anwendung, dass die Bürgermeisterin und in Einzelfällen der Hauptausschuss die Genehmigung zur Verwendung erteilt.
- (5) Die Nutzung des Gemeindelogos ist zu beantragen und zu begründen. Der/die Antragssteller/in muss in seinem Antrag eindeutig erklären, ob die Erlaubnis zur Verwendung eines Wappens oder des Logos begehrt wird (Anlage 2).

4. § 8 – „Genehmigungsvoraussetzungen Logo“ wird neu eingefügt:

- (1) Die Genehmigung zur Führung des Gemeindelogos wird durch die Bürgermeisterin schriftlich erteilt.
- (2) Die Genehmigung zur Verwendung des Logos wird nur natürlichen oder juristischen Personen erteilt, die ihren (Wohn-)Sitz in der Gemeinde Michendorf haben oder in besonderer Beziehung zur Gemeinde Michendorf stehen und die Gewähr bieten, dass die Verwendung des Logos das Ansehen der Gemeinde Michendorf nicht gefährdet oder schädigt.
- (3) Die Verwendung durch Vereine auf offiziellen Vereinsfahnen, Wimpeln, Medaillen, Orden, Bekleidungsstücken und auf Druckerzeugnissen ist zu genehmigen, wenn dem nicht besondere Gründe entgegenstehen.
- (4) Unternehmen soll die Genehmigung nur erteilt werden, soweit damit für die Gemeinde Michendorf ein Werbeeffect über ihre Grenzen hinaus verbunden ist und nicht der kommerzielle Zweck im Vordergrund steht.
- (5) Eine Verwendung als Warenzeichen oder zur Kennzeichnung von Geschäften und Vereinen darf nur genehmigt werden, wenn der nichtamtliche Charakter eindeutig erkennbar ist.
- (6) Die Verwendung für parteipolitische Zwecke oder zu Wahlzwecken ist ausgeschlossen.
- (7) Es ist auf Verlangen ein Muster oder ein verbindlicher Entwurf vorzulegen.
- (8) Bei der Verwendung des Logos auf Gegenständen, die durch die/den Antragsteller/in veräußert werden sowie für andere kommerzielle Nutzungen durch Unternehmen, Personen oder nicht gemeinnützige Organisationen wird ein Entgelt erhoben, welches sich nach dem Aufwand der Gemeinde und dem wirtschaftlichen Vorteil des/des Antragstellers/in richtet. Im Einzelfall entscheidet die Bürgermeisterin. Bei kommerziellen Zwecken entscheidet im Einzelfall der Hauptausschuss.
- (9) Die Verwendung des Logos zur vorübergehenden Ausschmückung von Gebäuden, Schaufenstern, Veranstaltungsorten und dergleichen bei Festlichkeiten und ähnlichen Anlässen ist ohne besondere Genehmigung gestattet.
- (10) Sollte die Nutzung des Logos auf Antrag genehmigt werden, dürfen lediglich die von der Gemeinde Michendorf erstellten Vorlagen in Form und Farbe oder in schwarz oder weiß verwendet werden. Das Logo darf in seinem Design nicht verändert oder verfälscht werden z. B. durch Veränderung der Farbe oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf sowie der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, 09. Februar 2021

Siegel

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

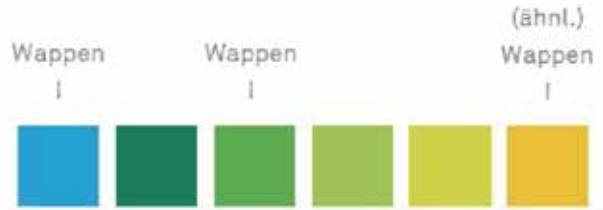
Anlage auf Seite 23

Anlage 1 – Nr. 4 Logo der Gemeinde Michendorf

Farben

Druck (CMYK)

C 80	C 90	C 70	C 50	C 30	C 10
M 5	M 15	M 5	M 0	M 0	M 25
Y 0	Y 70	Y 90	Y 90	Y 100	Y 100
K 5	K 20	K 0	K 0	K 0	K 0



Digital/Web (RGB)

R 0	R 0	R 55	R 135	R 200	R 230
G 185	G 130	G 170	G 190	G 210	G 190
B 240	B 95	B 75	B 65	B 0	B 0

#01b6ed #00825f #37ab49 #85bd41 #c7d301 #e7bb00

Pantone

299 C	341 C	362 C	376 C	390 C	130 C
-------	-------	-------	-------	-------	-------



**GEMEINDE
MICHENDORF**



Gemeinde Michendorf
Die Bürgermeisterin

**Antrag auf Nutzung eines Wappens
oder des gemeindeeigenen Logos**

Eingangsstempel:

Gemeinde Michendorf
-SB Kultur-
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Antragsteller

Name, Vorname _____
 PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. _____
 Telefonnummer (freiwillige Angabe) _____
 Handynummer (freiwillige Angabe) _____

Nutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Wappen der Gemeinde
 Wappen des OT Wilhelmshorst
 Wappen des OT Michendorf
 Logo der Gemeinde

Art und Form der Verwendung: _____ bis _____
 Verwendungszweck: _____
 von _____ bis _____
 Verwendungszeitraum _____

Bitte ein Muster als Anlage beifügen!

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des Wappens oder Logos, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Gemeinde Michendorf zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Michendorf, der Wappen der Ortsteile Michendorf und Wilhelmshorst sowie des Logos der Gemeinde Michendorf

Ort, Datum _____
 Unterschrift/Antragsteller _____

Nachstehende Angaben sind nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Genehmigung erteilt (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

nach Beschluss in der Sitzung des Hauptausschusses am: _____
 durch die Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in am: _____
 mit Auflagen ohne Auflagen

Auflagen:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO
 Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
 Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverrichtung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.
 Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach Art. 17 EZ-DSGVO hin.

1. Kontaktdaten
 1.1. Verantwortliche
 Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf.
 Telefon 033205598-0, Telefax 033205598-50,
 E-Mail post@nichendorf.de, Internet: www.michendorf.de

1.2. Datenschutzbeauftragter
 Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt.
 Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Michendorf,
 Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon 033205598-17
 E-Mail datenschutz@michendorf.de

2. Speicherdauern
 Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Speicherung vorschreiben. Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Fristen nach § 36 GemHV Doppik und § 37 KommHKV.

3. Betroffenenrechte
 Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 3.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 geltend zu machen sind.

3.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung
 Jede betroffene Person hat
 a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über Ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insbesondere nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
 c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
 d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

3.2. Widerspruch
 Eine Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufhebung der Verarbeitung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

3.3. Datenübertragbarkeit
 Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

3.4. Widerspruchszeitpunkt
 Die Einwilligung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

3.5. Beschwerderecht
 Jede Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzes bei nachfolgender Behörde zu beschweren:
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht, Stahmsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
 Telefon: 033203-3560, Fax: 033203-35649
 E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
 Internet: www.la.brandenburg.de

4. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes
 Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37] S. 3), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 08.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 – Allgemeines
- § 2 – Begriffsbestimmungen
- § 3 – Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer
- § 4 – Art und Umfang der Straßenreinigung
- § 5 – Art und Umfang des Winterdienstes
- § 6 – Reinigungsklasse
- § 7 – Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- § 8 – Ordnungswidrigkeiten und Anordnungen bei Pflichtverletzungen
- § 9 – In-Kraft-Treten

Bekanntmachungsanordnung
Anlage

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Michendorf ist zur Reinigung aller dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen im Sinne des § 2 BbgStrG) innerhalb der geschlossenen Ortslagen ihrer Ortsteile sowie der öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen, an die bebaute Grundstücke angrenzen, einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verpflichtet.
- (2) Die Gemeinde Michendorf betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. Soweit die Reinigung von der Gemeinde durchgeführt wird, besteht Anschluss- und Benutzungszwang.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- (1) Zur Fahrbahn gehören die gesamte Straßenfläche, die für ein Befahren mit Fahrzeugen vorgesehen oder geboten ist, Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Parkstreifen, Parkbuchten und Parkplätze, die Bankette, Bushaltestellenbuchten und Radwege.
- (2) Gehwege im Sinne der Satzung sind alle Straßenteile, deren Benutzung für Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Zu ihnen zählen insbesondere:
 - a) alle selbstständigen Gehwege,
 - b) gemeinsame Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
 - c) alle erkennbar abgesetzten und für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
 - d) Treppen und Rampen (soweit Bestandteil des öffentlichen Verkehrsraums).
- (3) Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs), Regenmulden sowie sonstige befestigte oder unbefestigte Flächen.
- (4) Anlieger sind die Eigentümer der an der Fahrbahn oder dem Gehweg angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke. Anlieger sind dabei sowohl Vorderlieger, deren Grundstücke an öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege direkt angrenzen, als auch Teil-/Hinterlieger, deren Grundstücke auf sonstige Weise indirekt durch die öffentliche Straße erschlossen werden.

- (5) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es tatsächlich und rechtlich eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zur öffentlichen Straße hat und dadurch die Möglichkeit einer üblichen und sinnvollen wirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks eröffnet ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Wege oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist. Ausgenommen sind hierbei forstwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Gewässer.
- (6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück.
- (7) Straßenbegleitgrün ist der Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, sowie der unselbstständige Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und der Fahrbahn befindet.
- (8) Unzumutbarkeit liegt vor, wenn ein Anlieger nur unter Gefahr für Leib und Seele seinen Verpflichtungen nachkommen könnte.

§ 3 – Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung (einschließlich Winterdienst) der im Straßenverzeichnis (Anlage) nach Reinigungsklassen mit Straßennamen aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird nach dem in §§ 4 und 5 dieser Satzung festgelegten Umfang den Eigentümern, der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke, auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen beeinflussen die Reinigungspflicht nicht.
- (2) Die Reinigungsverpflichtung der Straßenanlieger erstreckt sich grundsätzlich auf die Länge des unmittelbar an der Straße anliegenden Grundstückes. Die Übertragung der Reinigungspflicht erstreckt sich dabei auf alle an öffentliche Straßen angrenzenden Grundstückseiten und -flächen. Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Straßenmitte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Erbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so gelten diese als Anlieger im Sinne der Vorschriften dieser Satzung. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (4) Liegt Wohnungseigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch oder Liegenschaftskataster erfasste Grundstück mit der Maßgabe als Grundstück anzusehen, dass jedes Mitglied der Wohnungseigentümergeinschaft für das gesamte Grundstück verantwortlich ist.
- (5) Der Reinigungspflichtige kann die Durchführung der Reinigung vertraglich auf einen Dritten übertragen.

§ 4 – Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Die Fahrbahnen, Gehwege, Randstreifen und das Straßenbegleitgrün, welche sich vor dem jeweiligen Anliegergrundstück befinden, sind zu reinigen. Grundsätzlich erfolgt die Reinigung bei Bedarf, bei Gehwegen jedoch mindestens einmal monatlich. Laub und andere Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr). Die Reinigungsarbeiten sind ausschließlich an Werktagen (Montag bis Samstag) durchzuführen. Bei Verschmutzungen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden, sind Fahrbahnen und Gehwege unverzüglich zu reinigen.
- (2) Zur Reinigung gehören:
 - a) Kehren von Fahrbahn und Gehweg,
 - b) Beseitigung von Abfall und Laub,
 - c) Beseitigung von Unkraut (Algen- Moos, Flechtenbewuchs und Wildkraut) ohne Einsatz umweltschädlicher Pflanzengifte auf befestigten Fahrbahnen und Gehwegen,
 - d) Beseitigung sonstiger Verunreinigungen,
 - e) Freihalten von Regenwasserab-/einläufen, Hydranten und Löschwasserentnahmestellen.

Bei Rinnsteinen, Gräben und Entwässerungsmulden sind nur solche Verunreinigungen zu beseitigen, die sich auf Straßenniveau befinden oder durch bloßes Hineingreifen in den Graben oder die Mulde erreichbar sind. Bei der Reinigung ist belästigende Staubeentwicklung zu vermeiden.

- (3) Anfallendes Laub der Straßenbäume auf den zu reinigenden Flächen ist zusammenzutragen und bis zur Entsorgung durch die Gemeinde abseits der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Das Nähere zur Abfuhr des Laubes wird jährlich von der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben. Auf Grundstücken entstandenes Laub darf nicht auf die Straße zur Entsorgung der Gemeinde verbracht werden.
- (4) Abfälle und sonstige Reinigungsreste sind nach Beendigung der Reinigung unverzüglich zu entfernen und möglichst einer Verwertung zuzuführen. Eine Zwischenlagerung im Verkehrsraum ist ebenso unzulässig wie eine Entsorgung über kommunale Abfallbehälter.
- (5) Die nach anderen Vorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 5 – Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Bei Schnee und Eis sind die Fahrbahnen und Gehwege zu beräumen. In der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (2) Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerschutz- und -überwege und sonstige gefährliche Stellen mit geeigneten Streustoffen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln zu verwenden sind.
- (3) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt:
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen, an Gehwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, bei starkem Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (4) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
- (5) Der Schnee ist auf dem an das Grundstück angrenzenden Randstreifen bzw. auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Nebenanlagen (Grünflächen etc.) geschafft werden.
- (6) Ist der Winterdienst im Einzelfall unzumutbar, obliegt dieser der Gemeinde. Der Winterdienst an Bushaltestellenbuchten, Wartehallen, in Ampelbereichen und an Fußgängerüberwegen wird durch die Gemeinde durchgeführt.
- (7) Auf den Fahrbahnen aller öffentlicher Straßen, die in der Anlage dieser Satzung im Straßenverzeichnis aufgeführt sind, wird der Winterdienst durch die Gemeinde Michendorf ausgeführt. Bei unbefestigten Straßen der Reinigungsklasse III erfolgen bei Bedarf bis zu einer Schneehöhe von 10 cm nur abstumpfende Maßnahmen; erst bei größeren Schneemengen erfolgt eine Beräumung.

§ 6 – Reinigungsklasse

Die zu reinigenden Straßen sind im Straßenverzeichnis in der Anlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung aufgeführt und in Reinigungsklassen eingeteilt. Straßenreinigung und Winterdienst erfolgen in den Reinigungsklassen wie folgt:

Reinigungsklasse I:

Die Reinigung und der Winterdienst auf Gehwegen, einschließlich aller unbefestigter Teile und Flächen zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der Straße werden den Anliegern übertragen.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst auf den Fahrbahnen werden durch die Gemeinde durchgeführt.

Reinigungsklasse II:

Die Reinigung auf Fahrbahnen und Gehwegen, einschließlich aller unbefestigter Teile und Flächen zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der Straße sowie der Winterdienst auf Gehwegen werden den Anliegern übertragen.

Die Gemeinde führt zusätzlich zweimal pro Jahr eine grundlegende Zwischenreinigung der Fahrbahnen durch. Der Winterdienst auf Fahrbahnen wird durch die Gemeinde durchgeführt.

Reinigungsklasse III (unbefestigte Straßen):

Die Reinigung auf Fahrbahnen und Gehwegen, einschließlich aller unbefestigter Teile und Flächen zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der Straße sowie der Winterdienst auf Gehwegen werden den Anliegern übertragen.

Der Winterdienst auf Fahrbahnen wird durch die Gemeinde nach der Maßgabe des § 5 Abs. 7 dieser Satzung durchgeführt.

§ 7 – Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Die Gemeinde Michendorf erhebt für die von ihr im Sinne einer öffentlichen Einrichtung durchgeführte Reinigung sowie den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Gebühren auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Michendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 – Ordnungswidrigkeiten und Anordnungen bei Pflichtverletzungen

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter nach § 2 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) seiner Reinigungspflicht nach §§ 4 und 5 i. V. m. § 6 dieser Satzung nicht rechtzeitig bzw. nicht im vollen Umfang nachkommt;
 - b) als Reinigungspflichtiger gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 4 und 5 i. V. m. § 6 dieser Satzung verstößt, insbesondere Fahrbahnen und Gehwege nicht sauber hält oder bei Schnee- und Eisglätte nicht beräumt oder streut;
 - c) entgegen § 5 Abs. 5 den Schnee verkehrsgefährdend am Fahrbahnrand lagert;
 - d) entgegen § 5 Abs. 3 und 4 Salz oder andere tauende Materialien verwendet;
 - e) salzhaltigen Schnee entgegen § 5 Abs. 4 auf Baumscheiben oder Grünflächen lagert;
 - f) andere Materialien oder Stoffe als Laub von Straßenbäumen zur Entsorgung durch die Gemeinde verbringt.
- (2) Die Geldbuße beträgt mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Gemeinde Michendorf kann bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht nach Androhung mit angemessener Frist die Reinigung durch eigene Kräfte oder beauftragte Dritte, auf Kosten des Reinigungspflichtigen vornehmen bzw. vornehmen lassen.

§ 9 – In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Michendorf, 09.02.2021

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Michendorf, 09.02.2021

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage – Straßenverzeichnis nach Reinigungsklassen

Ortsteil	Reinigungsklasse I	Reinigungsklasse II	Reinigungsklasse III
Michendorf	Am Bahnhof (inkl. Parkplatz)	Ahornallee	Akazienallee
	Bahnstraße	Am Dieck	An den Caputher Gärten (vom Caputher Weg bis Bebauungsende)
	Caputher Chaussee	Am Upstall	Bergstraße (ab Ausbauende bei Haus-Nr. 48 A bis Luckenwalder Straße)
	Luckenwalder Straße	Am Wolkenberg	Caputher Weg
	Potsdamer Straße (von Ortseingang bis Abzweig Luckenwalder Straße)	An der Autobahn	Damhirschstraße
	Teltower Straße	An der Kirche	Ebereschenallee
		Bergstraße (von Saarmunder Straße bis einschließlich Haus-Nr. 43)	Eichenallee
		Birkenallee	Hubertusstraße (von Waldstraße bis Park)
		Dahlienweg	Jägerstraße (von Waldstraße bis einschließlich Wendeschleife)
		Dianastraße	Kiefernallee
		Drosselweg	Lienewitzseeallee (von Kastanienallee bis Rotdornallee)
		Falkenweg	Lilienweg
		Feldstraße	Lindenallee (von Ahornallee bis Rüsternallee)
		Finkenweg	Michendorfer Forstweg (ab Haus-Nr. 9 bis Ende)
		Flottsteller Straße	Michendorfer Heideweg (von Kita Heideschlößchen bis Bebauungsende)
		Gingsterweg	Orionstraße
		Hasenweg	Parkstraße
		Hubertusstraße (von Bahnstraße bis Waldstraße)	Rotdornallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)
		Igelweg	Rüsternallee (ab Hausnr. 55 bis einschließlich Hausnr. 36)
		Illtisweg	Schmerberger Allee (von Kastanienallee bis Kiefernallee)
		Jägerstraße (von Caputher Chaussee bis Waldstraße)	Schmerberger Straße (von Hausnr. 58 bis Habichtweg)
		Kastanienallee	Weißdornallee
		Kiebitzweg	
		Ladestraße (von Bahnhof über Normaparkplatz bis Poststraße)	
		Langerwischer Straße	
		Lerchenweg	
		Lindenallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)	
		Meisenweg	
		Michendorfer Forstweg (von Caputher Chaussee bis vor Haus-Nr. 9)	
		Michendorfer Gartenstraße	
		Michendorfer Heideweg (von Bahnstraße bis Kita Heideschlößchen)	
		Nelkenweg	
		Poststraße	
	Potsdamer Straße (von Ecke Luckenwalder Str. bis An der Autobahn)		
	Rotdornallee (von Rüsternallee bis Ahornallee)		
Michendorf		Rüsternallee (von Flottsteller Straße bis einschließlich Hausnr. 53)	
		Saarmunder Straße (bis Ortsausgang Michendorf)	
		Schmerberger Straße (Potsdamer Straße bis Hausnr. 58)	
		Schulstraße	
		Schwalbenweg	
		Stieglitzweg	
		Straße am Sportplatz	
		Tulpenweg	
		Waldstraße	
		Wieselweg	

Ortsteil	Reinigungsklasse I	Reinigungsklasse I	Reinigungsklasse III
Wilhelmshorst	Goetheplatz	Amselweg	Ahornweg
	Peter-Huchel-Chaussee	An den Bergen	Am Fichtenberg
		An den Lauben	Berglehne (von An den Bergen bis Ravensbergweg)
		An der Aue	Birkenweg
		An der Bahn	Brunnenplatz
		An der Trift	Brunnenweg
		Berglehne (von Ravensbergweg bis Eichenweg)	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (unbefestigter Teil auf Höhe der Hausnr. 4 u. 3 B)
		Birkenwäldchen	Forstweg (von Hubertusweg bis Ende)
		Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Parkplatz hinter Gaststätte Forelle)	Friedensplatz
		Eberescheweg	Ginsterberg (von Eberescheweg bis An der Trift)
		Eichenweg	Grüner Weg (im Bereich von Hausnr. 3 und 1)
		Eulenkamp	Hasensprung
		Fliederhang	Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
		Föhrenhang	Hubertusweg (von An der Aue bis Michendorfer Weg)
		Forstweg (von Hubertusweg bis An den Bergen)	Hügelweg
		Ginsterberg (von Irisgrund bis Eberescheweg)	Kirchweg
		Grüner Weg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Hausnr. 5)	Michendorfer Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
		Heidereutherweg	Michendorfer Weg (von Hubertusweg bis Ende)
		Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis An den Bergen)	Rosenweg (von An den Lauben bis Im Gehege)
		Hubertusweg (von An der Aue bis Friedensplatz)	Rotdornweg
		Irisgrund	Weg nach Caputh (von Bahnbrücke bis Am Waldrand)
		Wilhelm-Mühler-Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Ahornweg)	
		Ravensbergweg	
	Rennsteig		
	Rosenweg (von Dr.-Albert-Schweitzer-Straße bis An den Lauben)		
	Vogelweide		
Langerwisch	Peter-Huchel-Chaussee	Am Feldgraben	Am alten Vorwerk (bis einschließlich Hausnr. 11 inkl. Wendeschleife)
	Straße des Friedens	Am Galgenberg	Am Birkenwäldchen (von Caputher Weg bis einschließlich Hausnr. 5)
		Am Plan	Am Feldrain
		Am Reitstall	Am Hang (von Zur Nachthütung bis An der Mühle)
		Am Wolkenberg	Am Hirschsprung
		An der Trift	An den Caputher Gärten
		An der Umgebungsbahn (von der Peter-Huchel-Chaussee bis Ende Grundstück Nettomarkt)	An der Mühle
		Beelitzer Weg (von Straße des Friedens bis Schanzenweg; von Krumme Straße bis Luckenwalder Straße)	An der Umgebungsbahn (ab Ende Grundstück Netto bis Haus-Nr. 2)
		Bergholzer Straße (von Ende Neu-Langerwisch bis nach der Bahnbrücke)	Beelitzer Weg (von Beginn Kopfsteinpflaster Höhe Schanzenweg bis Krumme Straße)
		Eberescheweg	Bergholzer Straße (ab Kreuzung auf Höhe der Hausnr. 13 bis einschließlich Hausnr. 2)
		Feuerbachstraße	Bergholzer Straße (Verlängerung der Straße nach der Bahnbrücke, durch den Wald bis Ortseingang Bergholz-Rehbrücke)
		Kirschallee (bis Hausnr. 5)	Brunnenweg
		Langerwischer Feldstraße (bis Ende Befestigung auf Höhe Hausnr. 10)	Caputher Straße
		Lenbachstraße	Caputher Weg
		Marienallee (bis Ende Befestigung)	Dürerstraße
		Menzelstraße (von Eberescheweg bis Rubensstraße)	Eiskellerweg
		Neu-Langerwisch	Fichtenallee
		Priesterweg (von Teltower Straße bis einschließlich Hausnr. 5 – Ende Befestigung)	Hasenpfad
		Rembrandtstraße	Im Gehege
		Straße des Friedens (Seitenarm: Am Anger / Fleischerei bis Ausfahrt Feuerwehr)	Kirschallee (nach Haus-Nr. 5 bis Ende)

Ortsteil	Reinigungs-kategorie I	Reinigungs-kategorie I	Reinigungs-kategorie III
Langerwisch		Straße des Friedens (Seitenarm: Umfahung an der Truhe bis Wildenbrucher Straße)	Luchweg
		Wildenbrucher Straße	Marienallee (ab Ende Befestigung)
		Zum Kreuzpfuhl	Menzelstraße (von Rosenweg bis Eberescheweg)
			Mühlenstraße
			Priesterweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Hausnr. 3 – Kreuzung Am Alten Vorwerk)
			Rosenweg (von An den Lauben bis Im Gehege)
			Rubensstraße (von Am Galgenberg bis einschließlich Hausnr. 12 A)
			Rubensstraße (von Lenbachstraße bis einschließlich Hausnr. 11)
			Saarmunder Straße (von Ortsausgang bis B2)
			Schanzenweg (von Beelitzer Weg bis einschließlich Hausnr. 14))
			Siedlerstraße
			Tannenhof
			Zum Weinberg
	Zur Nachthütung		
Wildenbruch	Luckenwalder Straße	Am Berg	Am Mirabellenbaum
		Am Kiefernberg	Dehlinger Weg (unbefestigter Teil ab Haus-Nr. 2 A bis Hauptstraße)
		An den Sieben Ruten	Feldweg
		Dehlinger Weg (befestigter Teil: von Potsdamer Allee bis Luckenwalder Straße)	Gartenstraße
		Dorfblick	Hauptstraße (von Potsdamer Allee bis Dehlinger Weg)
		Dorfstraße	Heidestraße
		Grenzstraße	Kirschsteig
		Hauptstraße (von Luckenwalder Straße bis Potsdamer Allee)	Mühlenweg
		In der Bienenfarm	Pappelplatz
		Kirchblick	Tremsdorfer Weg
		Kunersdorfer Straße	Waldheimstraße (Rondell)
		Potsdamer Allee	Wiesenweg
		Saarmunder Weg	
		Waldheimstraße (bis Rondell)	
Zur Bienenfarm			
Wildenbruch GT Bergheide	Leipziger Chaussee (B2)	Fercher Weg	Ameisenweg
			Dachsstraße
		Karl-Marx-Straße (befestigter Teil von Fercher Weg bis Langerwischer Weg)	Elsterstraße
			Heidekrautstraße
			Igelpfad
			Karl-Marx-Straße (unbefestigter Teil von Langerwischer Weg bis Elsterstraße)
			Langerwischer Weg
Wildenbruch GT Six			Leipziger Chaussee (von B2 bis Langerwischer Weg)
			Akazienweg
			Kiefernring
Wildenbruch GT Lehnmarke		Am Anszitz	In der Lehnmarke (von Zur Lehnmarke bis einschließlich Hausnr. 1; inkl. davon abgehenden Stichweg In der Lehnmarke bis einschl. Hausnr. 2)
		Am Dornbusch	Zur Lehnmarke (von In der Lehnmarke bis Ende)
		Am Spiegelberg	
		Birkensteig	
		Bussardsteig	
		Drosselsteig	
		Entensteig	
		Fercher Weg	
		Fuchsweg	
		Käuzchensteig	
		Kornblumenweg	
		Kuckucksweg	
		Margeritenweg	
		Nußbaumweg	
		Rehsteig	
		Reiherweg	
		Rotkehlchensteig	
		Schwandensteig	
		Starstraße	
Zum Weiher			

Ortsteil	Reinigungsklasse I	Reinigungsklasse I	Reinigungsklasse III
Wildenbruch GT Lehnmarke		Zur Lehnmarke (von Fercher Weg bis In der Lehnmarke)	
Fresdorf	Luckenwalder Straße	Am Anger	Am Mühlenberg (von Tremsdorfer Straße bis einschließlich Hausnr. 1 inkl. Wendeschleife)
		Fresdorfer Bergstraße (befestigter Teil und um den Buswendeplatz)	Fresdorfer Bergstraße
		Kähnsdorfer Straße (von Luckenwalder Straße bis Ende befestigte Fahrbahn, einschließlich Flur 2, Flst. 89/2))	Fresdorfer Feldstraße (bis Ende Bebauung)
		Triftweg (bis Ortseingang Tremsdorf)	Kähnsdorfer Straße (von Ende befestigte Fahrbahn ab Flur 2, Flst. 88/0 bis Gemarkungsgrenze)
			Kleine Gasse Tremsdorfer Straße Triftweg (Stichweg bis Haus-Nr. 4 A)
Stücken	Zauchwitzer Straße	Am Weinberg	Querstraße (von Beelitzer bis Seddiner Straße)
		Beelitzer Straße (bis Ortsausgang)	
		Querstraße (von Zauchwitzer Straße bis Beelitzer Straße)	
		Seddiner Straße (bis Ortsausgang)	
		Straße nach Gut Breite (bis Gemarkungsgrenze)	
		Stückener Dorfstraße	

Öffentlich Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf zur Berufung einer Ersatzperson in der Gemeindevertretung Michendorf (Partei/Wahlvorschlag – FDP)

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 und § 81 Abs. 2 BbgKWahlIV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr **Hartmut Besch (FDP)** gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG, durch schriftlichen Verzicht vom 23.12.2020, seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf zum 31.12.2020 verloren hat.

Als Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 1, 2 und Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG wurde Herr **Oliver Plattig** (1. Ersatzperson) berufen.

Herr **Oliver Plattig** hat durch fristgerechte schriftliche Erklärung die Annahme des Mandats gemäß § 81 Abs. 2 BbgKWahlIV abgelehnt.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn **Michael Rupp** (2. Ersatzperson) übergegangen. Er hat durch fristgerechte schriftliche Erklärung das Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 80 Abs. 1 BbgKWahlIV zum 01.01.2021 angenommen.

Michendorf, den 19.01.2021

gez.
Steffi Amelung
Wahlleiterin

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kähnsdorfer Straße“ (OT Fresdorf)

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2020 und gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 in der zurzeit geltenden Fassung ist beabsichtigt, die Einziehung der Straße „Kähnsdorfer Straße“ in der Gemarkung Fresdorf gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu verfügen.

1. Lagebezeichnung

Die Straße „Kähnsdorfer Straße“ liegt im Ortsteil Fresdorf. Die „Kähnsdorfer Straße“ führt von der „Luckenwalder Straße/ L 73“ bis zum Übergang in die Straße „Dorfstraße“ Gemarkung Seddiner See (Kähnsdorfer See). Der hier betroffene Abschnitt beginnt vom Abzweig der Straße „Luckenwalder Straße/ L 73“ (am Gemeindezentrum Fresdorf) und endet am Übergang in die Straße „Kähnsdorfer Straße/ Am Anger“.

2. Lage

Gemarkung	Flurstück	Flur	Straßenbezeichnung
Fresdorf	9/0	1	Kähnsdorfer Straße
Fresdorf	108/0	2	Kähnsdorfer Straße
Fresdorf	285/0	1	Kähnsdorfer Straße

3. Begründung

Die Gemeinde hat mit Beschluss GV 215/2020 die o. g. Einziehung beschlossen. Die beabsichtigte Einziehung dieser Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es besteht hier kein gesteigertes Anliegerinteresse an Fahrzeugverkehr. Dieser Straßenabschnitt hat jede Verkehrsbedeutung verloren. Mit der Einziehung verliert der Straßenabschnitt die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Einstufung:

Die „Kähnsdorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindefeldstraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Michendorf

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücken und die Darstellung der Lage der Fläche können bei der Gemeinde Michendorf, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Poststraße 1, 14552 Michendorf, nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel.: (033205/ 598-13 bzw. E-Mail a.duering@michendorf.de) zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Nach vorheriger Rücksprache, Tel.: (033205/ 598-13 bzw. E-Mail a.duering@michendorf.de) ist ggf. auch über die vorhergehend aufgeführten Zeiten hinaus eine zusätzliche Einsichtnahme möglich.

Anregungen, Bedenken und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Michendorf, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf vorgebracht werden.

Michendorf, den 18.02.2021

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kunersdorfer Straße“ (OT Wildenbruch)

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 und gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 in der zurzeit geltenden Fassung ist beabsichtigt, die Teileinziehung der Straße „Kunersdorfer Straße“ in der Gemarkung Wildenbruch über das Verbot für Fahrzeuge aller Art gemäß § 8 Abs.2 Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu verfügen.

1. Lagebezeichnung

Die Straße „Kunersdorfer Straße“ liegt im Ortsteil Wildenbruch. Die „Kunersdorfer Straße“ führt von der „Dorfstraße“ bis zum Übergang in die Straße „Zum Weiher“ (Gebiet Golf- und Countryclub Seddiner See). Der hier betroffene Abschnitt beginnt von der Einmündung der Straße „Fercher Weg“ nach Bebauungsende und endet am Übergang in die Straße „Zum Weiher“ (Nr. 44).

2. Lage

Gemarkung	Flurstück	Flur	Straßenbezeichnung
Wildenbruch	532/1	1	Kunersdorfer Str.
	1297/0	2	Kunersdorfer Str.

3. Begründung

Die Gemeinde hat mit Beschluss GV 248/2020 die o. g. Teileinziehung beschlossen.

Die beabsichtigte Teileinziehung dieser Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es besteht hier kein gesteigertes Anliegerinteresse an Fahrzeugverkehr.

Einstufung:

Die „Kunersdorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortstraße) eingestuft.

Funktion:

Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Michendorf

4. Teileinziehungsbeschränkung:

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Fahrzeuge von Land- und Forstwirtschaft, die vertraglich gebundenen Entsorgungsverkehre, Fahrzeuge des Rettungswesens, Brand- und Katastrophenschutzes sowie Radverkehr.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücken und die Darstellung der Lage der Fläche können bei der Gemeinde Michendorf, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Poststraße 1, 14552 Michendorf, nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel.: (033205/ 598-13 bzw. E-Mail a.duering@michendorf.de) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr,
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Nach vorheriger Rücksprache, Tel.: (033205/ 598-13 bzw. E-Mail a.duering@michendorf.de) ist ggf. auch über die vorhergehend aufgeführten Zeiten hinaus eine zusätzliche Einsichtnahme möglich.

Anregungen, Bedenken und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Michendorf, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf vorgebracht werden.

Michendorf, den 18.02.2021

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemeinde Michendorf

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg), § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht die Gemeinde Michendorf auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde Folgendes bekannt:

Online-Konsultation

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag der BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH, Saarmunder Weg 50, 14552 Michendorf vom 13.05.2016 beim Landesamt für Umwelt, Referat T 16 „Abfallwirtschaft“ (zuständige Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie § 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 26.09.2017 bis einschließlich 25.10.2017 öffentlich aus. Vom 21.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 lagen die Antragsunterlagen vorsorglich erneut zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit aus. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am 23.11.2020.

Die Durchführung eines Erörterungstermins zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan wird aufgrund des aktuell erhöhten Infektionsrisikos durch eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 des Planungssicherstellungsgesetzes ersetzt. Die Anhörung wird durch die Online-Konsultation fortgesetzt.

Der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (Teilnahmeberechtigten), werden von der Durchführung der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Die Online-Konsultation wird gemäß den Vorgaben des § 5 Abs. 4 Satz 2 PlanSiG durchgeführt. Die individuelle Benachrichtigung erfolgt per Post und enthält die Zugangsdaten für die Online-Plattform auf der die notwendigen Unterlagen für die Online-Konsultation hochgeladen werden. Einwender, die eine Einwendung abgegeben haben, aber bis zum 22.03.2021 noch keine Benachrichtigung durch das LfU erhalten haben, können unter der E-Mail-Adresse: T16@lfu.brandenburg.de oder schriftlich beim LfU unter der unten genannten Adresse den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Wer durch das Vorhaben betroffen ist, jedoch keine Einwendungen fristgerecht erhoben hat, kann bis zum 22.03.2021 den Zugang für die Online-Konsultation beim Landesamt für Umwelt als Obere Abfallbehörde per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat T 16 „Obere Abfallbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke) oder elektronisch (E-Mail-Adresse: T16@lfu.brandenburg.de) anfordern.

Für die Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten im Online Portal die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **29.03.2021** bis **16.04.2021** zugänglich gemacht. Insbesondere werden die Erwidern der Antragstellerin auf die im Anhörungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zugänglich gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich vom **29.03.2021** bis einschließlich **16.04.2021** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat T 16 „Obere Abfallbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke; E-Mail-Adresse: T16@lfu.brandenburg.de).

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten, die Betroffenen sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.
- Alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden geprüft und in vier thematische Zusammenfassungen in pseu-

- donymisierter Form, getrennt nach erster und zweiter Behörden- / Öffentlichkeitsbeteiligung und nach Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privaten Einwendungen, aufbereitet. Die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH als Träger des Vorhabens hat sich zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geäußert. Diejenigen, die im Verfahren Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten mit den Anmeldedaten ihre Einwender-ID bzw. ihre Einwender-IDs, wenn sowohl in der ersten als auch in der zweiten Behörden- / Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme bzw. Einwendung abgegeben wurde. Unter dieser Einwender-ID ist die jeweils relevante Gegenäußerung der BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH in den Dokumenten auffindbar.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das LfU die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
 - Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
 - Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d. h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
 - Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherstellungsgesetz).

- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Mit Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u. a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.
- Das LfU wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH als Antragstellerin zur Stellungnahme zuleiten. Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Einwendung an die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <https://lfu.brandenburg.de/info/t16> sowie auf der Webseite <http://www.michendorf.de> auf der Startseite unter „News & Aktuelles“.

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibungen der Gemeinde Michendorf

Aktuelle Informationen zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.michendorf.de/stellenangebote>.

Die Gemeinde Michendorf sucht einen engagierten Sachbearbeiter (w/m/d) als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis voraussichtlich April 2022 im Bereich

Liegenschaften

in Vollzeit.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) als

Technische Kraft bzw. Wirtschaftskraft für die Grundschule „Am Kiefernwald“ im Ortsteil Wildenbruch

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt interessierte **pädagogische Fachkräfte** (w/m/d) für die

Kita „Löwenzahn“.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine interessierte **pädagogische Fachkraft** (w/m/d) für die

Kita „Ameisenhügel“.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) als

Technische Kraft bzw. Wirtschaftskraft für die Kita Löwenzahn im Ortsteil Michendorf.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –